Nr. 130. Sonnabend, 5. Juni. 1897

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

KVI. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. st. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co.

Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Die Einkommensteuer im Herrenhause.

Im Herrenhause haben bei dem Etat und demnächst anläßlich einer Interpellation des Grafen Kleist-Schmenzin längere Erörterungen über die Mangelhaftigkeit des Einkommensteuergesetzes und die Ausführung des Gesetzes stattgefunden, auf die man, wenn es der Respect vor dem hohen Hause gestattete, leicht das Wort des Dichters anwenden könnte: ich höre das Geklapper einer Mühle, doch sehe ich kein Mehl. An Klagen über thatsächlich bestehende Mißstände war natürlich kein Mangel, aber bei näherem Zusehen stellte sich heraus, daß vielfach einzelne Vorgänge verallgemeinert waren oder daß Mitglieder des Hauses hinterher überführt wurden, daß sie mit den zur Ausführung des Gesetzes erlassenen Instructionen nur mangelhaft bekannt waren. Auf der anderen Seite war der Finanzminister von Miquel bereit, Mißgriffe im einzelnen Falle zu tadeln und, falls bestimmte Angaben gemacht würden, eine Untersuchung zuzusagen. Aber darüber hinauszugehen, hat er sich wohl gehütet. Obgleich das Gesetz schon fünf Jahre in Kraft ist, schob er alles Tadelnswerthe auf die verständliche Schwierigkeit, ein so complicirtes Gesetz in dem gesammten Umfang der Monarchie einigermaßen gleichmäßig zu handhaben und von der fortschreitenden Zeit und Uebung Besserung in Aussicht zu stellen.

Eine besondere Rolle spielte in den Verhandlungen die Schrift des Vorsitzenden der Steuerabtheilung des Oberverwaltungsgerichts, Herrn Fuisting, „Rechtsschutz der Censiten", deren Tendenz schon aus diesem Titel zu entnehmen ist. Graf Kleist hat in der Begründung seiner Interpellation eine Reihe von charakteristischen Ausführungen aus dieser Schrift verlesen. Aber wenn er geglaubt haben sollte, Herrn Miquel dadurch in die Enge zu treiben, so hat er sich sehr geirrt. Der Herr Finanzminister entgegnete ohne weiteres, daß nur etwa 5 Procent der Steuerveranlagungen an das Oberverwaltungsgericht gelangten und daß dieses sich aus den Fällen, in denen wirklich nicht richtig verfahren sei, ein ungünstiges Gesammturtheil bilde. Der am meisten wiederkehrende Vorwurf war, daß das Gesetz zu fiscalisch ausgeführt werde, daß es dadurch große Unzufriedenheit verbreite und daß das von dem Minister behauptete Zurückgehen der Zahl der Reclamationen daraus zu erklären sei, daß die Censiten den Belästigungen, welche damit verbunden seien, aus dem Wege gingen, indem sie einfach mehr Steuern bezahlten, als sie bei richtiger Einschätzung bezahlen würden. Der Finanzminister ist auf dieses Thema nicht eingegangen. Unter der alten Einkommensteuer ist es wohl jedem vorgekommen, daß ein Censit sich über zu hohe Einschätzung beklagte, aber auf die Frage: weshalb reclamirst du nicht? in der Regel die vielsagende Antwort gab: „Ich werde mich hüten." Nach der Einführung der Selbsteinschätzung ist in dieser Richtung eine erhebliche Besserung eingetreten; aber man kann es dem Finanzminister von seinem Standpunkte nicht übelnehmen, wenn er diese geduldigen Censiten nicht recht ernst nimmt.

Im großen und ganzen machten diese Erörterungen zwischen dem in allen Künsten der Dialektik bewanderten Finanzminister und den Mitgliedern des Herrenhauses den Eindruck, als ob eine Katze mit der Maus spiele. Herr von Miquel kam immer wieder auf die Bitte zurück, die Kritiker möchten doch Vorschläge machen, wie die Sache zu ändern sei. Wurden aber Vorschläge gemacht, so war es ihm ein Leichtes, die Unausführbarkeit derselben nachzuweisen. Selbstverständlich wurde auch wieder verlangt, die Einkommensgrenze, an der die Declarationspflicht beginnt, zu erhöhen und Herr v. Helldorff trug kein Bedenken, diesen Vorschlag damit zu motiviren, daß die große Masse des wohlhabenden Bauernstandes zu einer Rechnungsführung nicht im Stande sei. Sie sollten es auch gar nicht lernen. „Denn", sagte Herr v. Helldorff, „dann ist der Bauer verdorben. Er soll den Pflug führen und hinterm Pferde hergehen und nicht Rechnung führen." Und dabei verzeichnet der stenographische Bericht: „Sehr richtig!"

Bei solchen Anschauungen ist es begreiflich, daß die im Grunde sehr ernste Debatte im wesentlichen ausging wie das Hornberger Schießen. Eine sachliche Grundlage werden die Erörterungen erst erhalten, wenn der Finanzminister die Zusage einlöst, im nächsten Jahre eine Statistik vorzulegen, die klarlegt, welche Steuerbeanstandungen in der ganzen Monarchie stattgefunden und welche Zahl der Beanstandungen sich als begründet erwiesen haben. (In Berlin speciell hätten sich von 14000 Beanstandungen 10000 als begründet erwiesen und mehr als eine Million Steuern seien in Folge dessen eingekommen.) Bis auf weiteres, d. h. bis Herr v. Miquel die Zeit für eine Revision des Gesetzes für gekommen hält, kann man den Censiten, die sich überschätzt glauben, nur den Rath geben, das, was sie für ihr gutes Recht halten, in den Wegen des Gesetzes bis zu Ende zu vertreten. Darin allein liegt eine Controle der Behörden, die sich wirksamer erweisen dürfte, als kritische Erörterungen.

Prozeß v. Tausch.

Berlin, 3. Juni.

Nachdem den Geschworenen die Schuldfragen vorgelegt waren (cf. unsere gestrige Nummer) begannen die Plaidoyers.

Oberstaatsanwalt **Drescher**: Der Prozeß hat das befriedigende Ergebniß gehabt, daß v. Tausch keine Hintermänner besitzt. Der Angeklagte hat in langer ehrenvoller Dienstzeit sich großes Vertrauen erworben, dasselbe aber schließlich grenzenlos getäuscht. Seine Stellung ist ihm gewissermaßen zu Kopf gestiegen, er legte sich eine höhere Bedeutung bei, als er besaß, er fing an auf eigene Hand Politik zu treiben. Dazu veranlaßte ihn seine Animosität gegen den Staatssecretär Frhrn. v. Marschall, den Minister v. Köller und Herrn Eckardt. Die Geschworenen haben zu entscheiden, ob er sich im Sinne der vorgelegten Fragen dadurch strafbar gemacht hat. Ich halte es für zweifellos, daß der Angeklagte v. Lützow durch die Kukutschquittung eine Urkundenfälschung begangen hat. Tausch hat auch bei seiner Beschäftigung im Kriegsministerium Beamtenqualität gehabt. Wenn ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit bei den betreffenden Anklagefacten fehlte, so ist allerdings seine Schuld zu verneinen. Die Agenten sind der Polizei unentbehrlich, keinesfalls aber darf denselben Schutz gegen das Strafgesetz gewährt werden, sonst würde jede Rechtssicherheit solchen unsauberen Menschen gegenüber aufhören. Redner weist auf die Bestimmtheit hin, mit der v. Tausch dem Oberst Gäde Herrn v. Köller als Urheber der Depesche der „Neuesten Nachrichten" anzeigte. v. Tausch müsse dafür die volle Verantwortung tragen, die Geschworenen würden nur mildernde Umstände zu erwägen haben. Bezüglich des Meineids des Angeklagten äußert der Oberstaatsanwalt, man möge dem Mitangeklagten Lützow nur die durch Zeugen erwiesenen Aussagen glauben. Den Geständnissen Lützows lege ich keine Bedeutung bei. Ich muß zugeben, das Bild hat sich durch die Verhandlung in manchen Punkten zu Gunsten des Herrn v. Tausch durch einige Zeugenaussagen verschoben. Was die Anklage wegen Meineids betrifft, so ist zu bedenken, daß der Angeklagte v. Tausch alle seine Angaben beschworen hat. Kommen die Geschworenen zu der Ansicht, daß v. Tausch auch nur in einem einzigen Punkte seine Eidespflicht verletzt hat, so ist der Spruch auf schuldig zu fällen. Redner führt diesen Gedanken weiter aus und kommt dabei zu dem Schlusse, daß die Geschworenen die auf das Strafmaß einen wesentlichen Einfluß ausübenden Unterfragen zu bejahen haben werden. Er tritt schließlich der im Laufe der Verhandlung gefallenen Aeußerung des Rechtsanwalts Sello entgegen, auch Tausch habe sich in die Oeffentlichkeit geflüchtet, woraus eine gewisse Gleichstellung der Situationen zwischen Tausch und Frhrn. v. Marschall gefolgert werden könnte. Ich glaube, so sagte der Oberstaatsanwalt, der Vergleich ist nicht ganz glücklich gewählt, die Situationen lassen sich überhaupt nicht vergleichen: dort die freiwillige Entscheidung des Frhrn. v. Marschall, an der Barre des Gerichts Schutz zu suchen gegen die ungeheuerlichen Verdächtigungen seiner Person und seiner Beamten. Bei Tausch dagegen kann höchstens eine gezwungene Flucht in die Oeffentlichkeit vorliegen. Frhr. v. Marschall deckte mit kühnem Griffe den über gewisse unschöne Dinge gebreiteten Schleier auf. Ob dies nothwendig war, ist hier nicht zu entscheiden. Tausch dagegen hätte niemals den über sein ganzes Treiben gedeckten Schleier ungezwungen gelüftet. Frhr. v. Marschalls Vorgehen war gerade ein reines; die Folge seines Vorgehens war, daß er sich und seine Beamten von jedem unsinnigen Verdachte reinigte. Hier liegt es in der Hand der Geschworenen, welche Folgen für den Angeklagten die Verhandlung hat. Wie aber auch der Spruch ausfällt, niemand wird sagen können, Tausch sei durch die Verhandlung glänzend gerechtfertigt. An Tausch hängen bleibt unter allen Umständen seine **unglaubliche Tactlosigkeit, seine unerhörte Leichtfertigkeit und sein staunenswerthes Ungeschick** bei der Ermittelung von Sachen. Unschuldig ist er nicht.

Staatsanwalt **Eger**: Ich gestehe zu, daß das Vorleben Tauschs nicht für die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen spricht. Tausch war aber seine Stellung zu Kopfe gestiegen und er hatte schwere Dienstvergehen auf dem Kerbholz. Eger schildert hierauf die Vorgänge aus dem Vorprozeß, die zu der Anklage geführt haben und setzt auseinander, daß das von Lützow über die Entstehung des Artikels in der „Welt am Montag" und über Tauschs Interesse daran Ausgesagte viel Wahrscheinliches habe, nicht weil, sondern obgleich Lützow es ausgesagt hat. Alles spricht für die Darstellung Lützows gegenüber derjenigen Tauschs. Auch dem Angeklagten Tausch nicht ungünstige Zeugen wie Gingold-Stärk und Dr. Liman lassen keinen Zweifel, daß Tausch sich auf das ungehörigste und ungezogenste über Frhrn. v. Marschall ausgesprochen hat. Ich erinnere an die von Lützow an Tausch über die ganze Affaire erstatteten Berichte, von denen Tausch wußte, daß sie unrichtig waren. Es ist durchaus glaublich, daß Tausch die Berichte so haben wollte. Tausch ist auch die Triebfeder des zweiten Artikels in der „Welt am Montag" gewesen. Der von Tausch an den Grafen Eulenburg gerichtete Brief spricht ganze Bände. Der Zweck des Briefes konnte nur sein, das Auswärtige Amt als Urheber der Verdächtigung hinzustellen. Redner geht dann zu der Angelegenheit mit Dr. Levysohn über. Tausch behauptet, Dr. Levysohn sei ihm feindlich gesinnt. Es wurde aber im Gegentheil bewiesen, daß Levysohn sich Tausch gegenüber zu einer menschlich schönen Handlung verstand. Ich bin überzeugt, daß v. Tausch unter seinem Eid Falsches ausgesagt hat, als er bestritt, die Aeußerung, Leckert werde im Auswärtigen Amt empfangen, gethan zu haben, und als er bestritt, Lützow zu den Intriguen gegen den Freiherrn v. Marschall angestiftet zu haben. Als das Schicksal über Tausch hereinbrach, spielte er va banque und leistete einen Meineid. Der Staatsanwalt führte an der Hand des stenographischen Berichtes über die frühere Verhandlung alle Punkte an, die er belastend für Tausch hält; sein Verhalten in der Angelegenheit Schoren spricht für seine Schuld, dagegen kann Tauschs Verhalten Krämer gegenüber ein Inspiriren nicht genannt werden. Es handelt sich dabei um eine ungeheuerliche Indiscretion, die aber Schaden nicht angerichtet hat. Des Legationsraths Hamann Behauptung, Tausch konnte Normann-Schumann fassen, wenn er wollte, hält der Staatsanwalt nicht für überzeugend genug. Der Staatsanwalt hält es nicht für erwiesen, daß Tausch die Preßtreibereien Normann-Schumanns durchschaut hat, so lange letzterer in seinen Diensten war, und spricht seine Befriedigung darüber aus, daß das deutsche Vaterland voraussichtlich für immer von dem Schurken Normann-Schumann befreit ist. Betreffs des Koschemann-Artikels überläßt der Staatsanwalt den Geschworenen die Entscheidung darüber, ob sie ihn für einen politischen halten oder nicht. Ein Artikel, daß ein Minister seinen Abschied genommen hat, ist aber zweifellos politisch, ebenso ist das Unternehmen, die Minister v. Köller und Frhrn. v. Marschall zum Gegenstande von Ränken in der Form, wie es geschehen ist, zu machen, um ihre amtliche Thätigkeit zu beeinflussen, ein Betreiben von Politik; dasselbe ist der Fall, wo auf die Anstellung von Militärpersonen in deutschen und militärischen Instituten hingewiesen wird. In diesen Fällen hat der Angeklagte gegen seine Eidespflicht verstoßen.

Hierauf wird eine einstündige Pause gemacht.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung erklärt Rechtsanwalt **Sello** auf die Anregung des Präsidenten, einige Zeugen zu entlassen, die Vertheidigung behalte sich noch vor, auf einige Zeugen zurückzukommen.

Der Vorsitzende bestellt darauf die Zeugen Liman und Harden nochmals für morgen.

Hierauf setzt Staatsanwalt **Eger** sein Plaidoyer fort. Er bespricht die Depesche in den „Münchener Neuesten Nachr." und kommt zu dem Schluß, daß Tauschs Angaben hierin richtig, Lützows unrichtig sind. Tausch ist in der ganzen Angelegenheit von Lützow hintergangen worden, da es letzterem nur darauf ankam, in den Besitz des Geldes zu gelangen. Tausch hat aber absichtlich nichts gethan, um die Bestrafung Lützows herbeizuführen, aber nicht das Staatsinteresse war der Grund hierfür, sondern es liegt der Verdacht vor, daß er gegen den Minister v. Köller eingenommen war und daß die Existenz des Herrn Eckhardt im Ministerium des Innern ihm unbequem war. Dieser Verdacht sei aber nicht erwiesen. Der Staatsanwalt schließt: Aus dem ganzen Gange der Verhandlungen ist auf das Schuldbewußtsein des Angeklagten zu schließen. Ich bitte die Herren Geschworenen, sämmtliche Ihnen vorgelegte Fragen zu bejahen.

Vertheidiger Rechtsanwalt **Sello** gedenkt der Verdienste Tauschs bei der Ergreifung des Landesverräthers Schoren. Ein bitteres Gefühl überschleicht mich, wenn ich sehe, wie sich jetzt alle Welt gegen denselben Mann erklärt auf Grund von Beschuldigungen ganz unglaubwürdiger Leute und wie jedes Wort, das Tausch vor längerer Zeit in gemüthlicher Unterhaltung gesprochen hat, auf die Wagschale gelegt wird. Tausch, der amtlich mit viel Lüge und Schlechtigkeit in Verbindung gekommen ist, verlor nicht seinen naiven Glauben an die Wahrheit, er glaube, daß es nur einer Aussprache mit Freiherrn v. Marschall bedürfe, um denselben zu überzeugen, daß *die politische Polizei nicht Politik treibt.* Tausch *flüchtete gegen die belastenden Angaben aus den Acten* der Reichskanzlei in die Oeffentlichkeit, indem er den Buchhändler Luckhardt vernehmen ließ, dessen Aussage jene Angaben verwischte. Sello schildert sodann die Persönlichkeit Tauschs.

Der Schwurgerichtssaal, in welchem der Prozeß Tausch verhandelt wird, trug vorgestern ein eigenartiges Gepräge: Die Tribünen und der Zuhörerraum waren von einem Publikum dicht gefüllt, welches nicht bloß die Sensationslust in die Gerichtssäle treibt. In tiefernster Stimmung folgte es den Worten der beiden Staatsanwälte, welche die Anklage begründeten. Der erste Redner, Herr Oberstaatsanwalt **Drescher**, beschränkte sich mehr darauf, ein allgemeines Bild von der verwerflichen Thätigkeit des Angeklagten Tausch zu geben, während Herr Staatsanwalt **Eger** die einzelnen Anklagepunkte eingehend beleuchtete. An scharfen Urtheilen über den Angeklagten ließen es beide Redner nicht fehlen, wenngleich sich bei dem Oberstaatsanwalt bezüglich der eigentlichen Schuldfragen eine mildere Auffassung geltend machte als bei seinem Collegen Eger. Wir lassen in Ergänzung unseres vorstehenden Prozeßberichtes noch den Schluß des

---

Um eine Fürstenkrone.

Roman von Reinhold Ortmann.

[Nachdruck verboten.]

35) (Fortsetzung.)

Zwölftes Kapitel.

Die Gesundheit der Comtesse Hertha Hohenstein schien nach dem Tode ihres Vaters so ernstlich angegriffen, daß die Aerzte, welche den Fürsten in seiner letzten Krankheit behandelt hatten, eindringlich zu einer Luftveränderung riethen. Mit voller Bestimmtheit aber wies Hertha alle auf eine Reise nach dem Süden hinauslaufenden Vorschläge zurück. Sie erklärte, daß es sie einzig darnach verlange, einige Monate in ungestörter Einsamkeit zu verbringen, und daß sich ihr dazu nirgends so gute Gelegenheit bieten würde als gerade auf Schloß Hohenstein, dem als einem Hause der Trauer für die nächste Zeit wohl alle lästigen Besucher fernbleiben mußten. Nicht ohne Zögern willigte sie in den von Wenzel ausgesprochenen Wunsch, eine entfernte Verwandte der Familie, die verwittwete Baronin v. d. Goltz, für einen längeren Aufenthalt zu sich einzuladen; denn am liebsten hätte sie sich allein auf den Umgang mit ihrer bisherigen Gesellschafterin beschränkt. Da ihr Verlobter aber besonderes Gewicht auf die Annahme seines Vorschlages zu legen schien, bestand sie nicht auf ihrem anfänglichen Widerstreben, und schon am Tage der Beisetzung des verstorbenen Fürsten traf die Baronin auf Schloß Hohenstein ein. Sie war eine ältere Dame von stillem freundlichem Wesen, die weder darnach strebte, eine besonders einflußreiche Stellung im Schlosse zu erlangen, noch der jungen Comtesse durch ein allzu eifriges Bemühen, sie aufzuheitern und zu zerstreuen, lästig fiel. Hertha, die bis dahin wenig Gelegenheit gehabt hatte, die in der Zurückgezogenheit eines adeligen Damenstiftes lebende Verwandte kennen zu lernen, fühlte sich von dem liebenswürdigen Gleichmaß ihres Wesens gerade in ihrer gegenwärtigen Stimmung sehr sympathisch berührt, und viel schneller, als sie selbst es erwartet haben mochten, bildete sich zwischen den beiden Damen ein freundschaftliches und herzliches Verhältniß heraus.

Um so befremdlicher mußte angesichts dieser Thatsache vielleicht die beinahe ängstliche Zurückhaltung erscheinen, welche Hertha während der ganzen Dauer seines Aufenthaltes auf dem Schlosse dem Fürsten Wenzel gegenüber beobachtete. Sie hatte gegen die unter so seltsamen Umständen und ohne ihre ausdrückliche Zustimmung geschlossene Verlobung keinen Einspruch erhoben, und es war davon zwischen ihr und ihrem Vetter überhaupt nicht mit einem einzigen Worte die Rede gewesen; aber ihr Benehmen gegen ihn war ganz gewiß nicht dasjenige einer liebenden Braut. Sie duldete stillschweigend, daß er hinsichtlich der Fürsorge für ihre Person gewisse Rechte in Anspruch nahm, die ihm ohne jenes Verlöbniß kaum zugestanden hätten, doch sie wußte durch den unveränderlichen Ernst ihres Wesens jede vertrautere Annäherung, die etwa in seiner Absicht gelegen haben könnte, auf das entschiedenste zu verhindern. Da unter dem Druck der tiefen Trauer ohnedies alle Verhältnisse eine andere Gestalt annehmen mußten, war in diesem Verhalten der jungen Braut nichts geradezu Auffälliges für ihre Umgebung, und wenn Fürst Wenzel selbst sich dadurch verletzt fühlte, so verstand er es doch gut, diese Empfindung zu verbergen. Er war stets gleichmäßig ritterlich und aufmerksam und zeigte sich in allem, was seine Verlobte anging, nur von der liebenswürdigsten und vortheilhaftesten Seite. Sicherlich geschah es auf seinen ausdrücklichen Befehl, daß Hertha sowohl von den höheren Beamten der fürstlichen Verwaltung, als von der gesammten Dienerschaft ganz wie die alleinige Herrin behandelt wurde, und daß man in ihrer Umgebung auf das sorgfältigste alles vermied, was sie an die durch den Tod ihres Vaters herbeigeführte tiefgehende Veränderung hätte gemahnen können.

Auch die zarte Rücksicht auf ihre Empfindungen war es vielleicht allein, die den Fürsten bestimmte, nicht sogleich seinen Abschied zu nehmen, wie es ohne Zweifel das Natürlichste gewesen wäre, sondern nach Ablauf eines mehrwöchigen Urlaubes zu seinem Regiment nach Potsdam zurückzukehren. Die letzte Unterredung, welche er vor seiner Abreise mit Hertha führte, fand im Beisein der Baronin v. d. Goltz statt und hatte in ihrem Verlauf sehr wenig von dem zärtlichen Abschiede zweier Verlobten. Eine gewisse ernste Freundlichkeit, die auf Seiten der jungen Comtesse nicht ohne merkliche Befangenheit war, bildete den Grundton ihres Gespräches, und nach manchem seiner früheren Besuche auf Schloß Hohenstein hatte sich der Husarenlieutenant unzweifelhaft viel herzlicher von seiner Base verabschiedet, als es diesmal der Fall war. Einmal nur versuchte er eine Hindeutung auf den Tag ihrer Vermählung; aber der halb vorwurfsvolle und halb bittende Blick, mit welchem ihn Hertha darauf statt aller anderen Erwiderung ansah, bestimmte ihn, diesen Gegenstand sogleich wieder zu verlassen.

Er sprach davon, daß er voraussichtlich erst beim Beginn des Sommers wieder auf Hohenstein würde eintreffen können, und Hertha verrieth weder durch ein Wort noch durch eine Miene irgend welches Bedauern über eine so lange Trennung. Auf die Bitte ihres Verlobten, ihm recht häufig zu schreiben, antwortete sie mit einem ruhigen freundlichen: „Gewiß, das ist ja ganz selbstverständlich." Und als er sie dann zum ersten Male an sich zog, um einen Kuß auf ihre Lippen zu drücken, da sträubte sie sich zwar gegen die Liebkosung nicht, aber sie machte sich doch sogleich wieder frei, und ihr eben noch sehr blasses Gesicht war wie mit Blut übergossen. —

Im stillen Einerlei gingen nach Wenzels Abreise die Tage auf Schloß Hohenstein dahin. Von Vergnügungen und Festlichkeiten war für die beiden einsamen Damen natürlich nicht die Rede, und außer der Beschäftigung mit Musik und Malerei bildeten weit ausgedehnte Spazierfahrten und Besuche bei den Armen und Kranken der fürstlichen Besitzungen die einzige Abwechslung in Herthas zurückgezogenem Leben.

Fürst Wenzel kehrte in der That während des ganzen Winters nicht nach Hohenstein zurück. Er schrieb regelmäßig und empfing ebenso regelmäßig Antwort von seiner Verlobten. Daß Herthas Briefe viel kürzer zu sein pflegten als die seinigen, mochte wohl in dem Umstande seine Erklärung finden, daß es aus ihrer ländlichen Einsamkeit nur wenig Interessantes mitzutheilen gab. Wenzel beklagte sich denn auch nie und schrieb seinerseits immer in demselben liebenswürdig heiteren Ton, der viel leichter einen etwas spöttischen, als einen leidenschaftlich feurigen Klang annahm.

Für die zweite Hälfte des Monats Juni hatte er seinen Besuch auf Schloß Hohenstein in Aussicht gestellt, und wenn er auch geflissentlich vermied, in seinen Briefen von der Gestaltung ihrer gemeinsamen Zukunft zu sprechen, konnte Hertha doch kaum im Zweifel darüber sein, daß er jetzt, nachdem mehr als ein halbes Jahr seit ihres Vaters Tode vergangen, jedenfalls eine bestimmte Entschließung in Bezug auf den Termin der Hochzeit von ihr verlangen würde.

Aber es hatte nicht den Anschein, als ob sie selbst sich mit diesem Gedanken beschäftigte. Während sie vor der Baronin v. d. Goltz, die ihr in dem mehrmonatigen engen Zusammenleben wirklich zu einer mütterlichen Freundin geworden war, sonst keinerlei Geheimnisse hatte, beobachtete sie in allem, was sonst sich auf ihr Verlöbniß und auf ihre bevorstehende Vermählung bezog, auch ihr gegenüber eine Zurückhaltung und ein Stillschweigen, das der alten Dame wohl zuletzt befremdlich erscheinen mußte. Die Baronin konnte sich denn auch nicht enthalten, eines Tages dieser Empfindung Ausdruck zu geben und Hertha mit freundlichem Vorwurf zu fragen, warum sie ihr gerade in diesem Einen so beharrlich ihr Vertrauen entzöge. (Forts. f.)

Plaidoyers des Ersten Staatsanwaltes, in welchem er die Meineidsfrage behandelt, folgen:

Ich komme nun zu dem Verbrechen des Meineides. Vielleicht wäre es besser gewesen, die einzelnen Strafthaten zu trennen und den Meineid besonders zu behandeln, aber dann wären wir in die Gefahr gerathen, den Angeklagten v. Lützow als Zeugen gegen v. Tausch auftreten lassen zu müssen, und — meine Herren Geschworenen — die Behörden sind bestrebt, die Meineide möglichst zu verhüten. Wie stehen die beiden Angeklagten Ihnen nun mit Bezug auf ihre Glaubwürdigkeit gegenüber? Auf die beiderseitigen Betheuerungen ist nicht viel zu geben. Was v. Lützow anbelangt, so sage ich: Glauben Sie dem Manne nicht weiter, als Sie ihn kennen gelernt haben! Glauben Sie nicht das, was er allein behauptet, glauben Sie nur das, was durch andere Zeugen oder durch die begleitenden Thatumstände Bestätigung und Unterstützung fand. Ich lege dem Geständniß des Angeklagten v. Lützow, welches ich übrigens für ein solches gar nicht halte, nicht viel Bedeutung bei. Ich stehe noch heute auf dem Standpunkte, daß den Angaben des Angeklagten v. Lützow nur dann Glauben zu schenken ist, wenn sie wirklich bewiesen wurden. Damals, als v. Lützow mit seinen ungeheuerlichen Beschuldigungen gegen v. Tausch hervortrat, da war man sehr geneigt, gegen den Letzteren Partei zu nehmen. Man vergegenwärtige sich, was daraus hätte werden können, wenn damals Geschworene über den so bezichtigten v. Tausch hätten zu Gericht sitzen sollen! Es ist also den Angaben des v. Lützow mit besonders großer Vorsicht zu begegnen, aber ich muß auch davor warnen, in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen. Prüfen Sie Beider Angaben und schenken Sie denselben nur Glauben, wenn sie durch andere Zeugen unterstützt wurden. Nur auf dieser Grundlage können Sie zu einem richtigen Wahrspruch kommen. Wenn v. Tausch in der früheren Verhandlung nicht einen so ungünstigen Eindruck gemacht hätte, ich würde wahrlich nicht den Antrag gestellt haben, ihn wegen Verdachts des Meineides in Haft zu nehmen. Aber das damalige Bild der Verhandlung war ein für v. Tausch äußerst ungünstiges. Ich muß zugeben, daß das Bild sich in manchen Punkten durch die jetzige Verhandlung zu seinen Gunsten verschoben hat, aber auch nur in manchen Punkten. Einige Zeugen haben Aussagen gemacht, die zu seinen Gunsten auszulegen sind, und dadurch ist eine Aenderung der Situation herbeigeführt worden. Was nun den Meineid betrifft, so ist die Frage aufzuwerfen und zu prüfen, ob v. Tausch etwas beschworen hat, das sich thatsächlich anders verhalten hat, und ob in diesem Falle v. Tausch von der Unrichtigkeit seiner Aussage überzeugt war. Es wird ihm der Vorwurf gemacht, in vielen thatsächlichen Punkten die Unwahrheit gesagt zu haben. Der Eid bezieht sich auf seine sämmtlichen Angaben, und kommen Sie zu der Ansicht, daß er in einem einzigen Punkte seine Eidespflicht verletzt hat, so haben Sie den Spruch auf „Schuldig" zu fällen.

Der Redner führt diesen Gedanken noch weiter aus und kommt dabei zu dem Schlusse, daß die Geschworenen die auf das Strafmaß einen wesentlichen Einfluß ausübende Unterfrage zu bejahen haben würden. Der Angeklagte v. Tausch mußte befürchten, daß die wahrheitsgemäße Beantwortung der an ihn gerichteten Zeugenfragen eine Strafverfolgung gegen ihn selbst zeitigen konnte.

Nachdem Redner dann den Vergleich des Rechtsanwalts Sello zwischen Tausch und dem Frhrn. v. Marschall, die sich beide in die Oeffentlichkeit geflüchtet hätten, als nach seiner Ansicht völlig unzutreffend zurückgewiesen hat, schließt er: Meine Herren Geschworenen, es liegt in Ihrer Hand, welche Folgen für die Person des Angeklagten diese Verhandlung haben wird. Wie aber auch Ihr Spruch ausfallen wird — dazu wird sich doch gewiß niemand versteigen können, zu sagen: Herr v. Tausch ist durch diese Verhandlung glänzend gerechtfertigt, er ist schuldlos! O nein! Wenn die Verhandlung nichts weiter ergeben haben sollte, so hat sie doch auf Seiten des Angeklagten v. Tausch festgestellt: eine unglaubliche Tactlosigkeit, eine unerhörte Leichtfertigkeit und ein staunenswerthes Ungeschick in der Ermittelung von Thatsachen. Das alles bleibt an ihm hängen — unschuldig ist er nicht! Fällen Sie, meine Herren Geschworenen, Ihren Spruch so, wie er sein soll: als einen Wahrspruch!

Die Schlußworte, welche der Ankläger mit erhobener Stimme sprach, machten einen tiefen Eindruck. Staatsanwalt **Eger** ging dann Punkt für Punkt der Anklage durch und kam zu einer vernichtenden Kritik über das Verhalten des Angeklagten, dessen Schuld er in den wesentlichsten Punkten für vollständig erwiesen hielt. Er wies auf die verschiedenen Zeugenaussagen hin, nach welchen es keinem Zweifel unterliegen könne, daß der Angeklagte in einer ganzen Reihe von Fällen, theils durch seine Agenten, theils durch andere Journalisten bemüht war, politische Artikel in die Presse zu lanciren. Bei der Frage, ob Tausch zum Chefredacteur des „Berl. Tagebl." Dr. Levysohn gesagt habe, Leckert sei im Auswärtigen Amt empfangen worden, sei der Aussage des Zeugen Levysohn unbedingt Glauben beizumessen. Daß Herr Dr. Levysohn dem Angeklagten v. Tausch nicht feindlich gesinnt sei, dafür spreche doch sehr lebhaft die dem Angeklagten gegenüber von Dr. Levysohn an den Tag gelegte hochherzige Menschenfreundlichkeit. Danach könne es keinem Zweifel unterliegen, daß der Angeklagte v. Tausch sich des wissentlichen Meineides schuldig gemacht habe, wenn man auch vielleicht annehmen könne, daß der Angeklagte befürchten konnte, sich durch Bekennung der Wahrheit in einigen Punkten einer strafrechtlichen Verfolgung auszusetzen. Im Fall Kukutsch erachtet der Staatsanwalt ein Verbrechen im Amte für vorliegend, da Tausch verpflichtet gewesen wäre, die Fälschung der Unterschrift durch Lützow zur Anzeige zu bringen. Tausch habe sich also sowohl des Verbrechens im Amte als des wissentlichen Meineides schuldig gemacht.

Mit großer Spannung sah man der Rede des berühmten Vertheidigers, Rechtsanwalts **Sello**, entgegen. Den ersten Theil derselben haben wir auf der ersten Seite mitgetheilt. In seinem zweiten Theil schilderte Herr Sello zunächst die Persönlichkeit des Angeklagten und sagte:

Ich will nun versuchen, Ihnen, meine Herren Geschworenen, ein kurzes Gesammtbild von dem Manne zu geben, dessen angebliche Strafthaten Sie bereits neun Tage beschäftigt haben. Sie haben gehört, daß der Angeklagte bei Siechen ein sehr gern gesehener Gast war. Seine Vorgesetzten, Collegen und Untergebenen haben ihm das beste Zeugniß ausgestellt. Wir haben gehört, daß der Angeklagte in jeder Beziehung kameradschaftlich war, daß er kein höheres Lebensziel kannte, als sich in einigen Jahren pensioniren zu lassen, um mit seiner Gattin nach seinem baierischen Heimathsdorfe zu ziehen und dort seine alten Tage in Ruhe zu verleben. Meine Herren! Ein solcher Mann, ein Mann, der als baierischer Offizier in Ehren den Krieg gegen Frankreich mitgemacht hat, der nicht nur das volle Vertrauen seiner vorgesetzten Behörde, sondern auch das Sr. Majestät des Kaisers besaß, dem die hohe Verantwortlichkeit übertragen war, über das Leben und die Sicherheit Sr. Majestät des Kaisers nnd Königs zu wachen und der sich bei Erfüllung dieser seiner ehrenvollen Dienstpflicht den Dank jedes Deutschen erworben hat, ein solcher Mann ist kein Intrigant, kein Ministerstürzer. Es wird dem Angeklagten v. Tausch zum Vorwurf gemacht, daß er ein Verehrer des Fürsten Bismarck ist. Ja, meine Herren, angenommen, es wäre das ein Vorwurf, so spricht das jedenfalls nicht dafür, daß der Angeklagte ein politischer Intrigant, ein Streber ist. Politische Intriguanten beten niemals alte Götter an, derartige Leute wenden sich den neuen Göttern zu. Ich gebe zu, neben den vielen Lichtseiten giebt es im Leben des Angeklagten auch Schattenseiten. Eine dieser Schattenseiten war die Folge seiner mißlichen finanziellen Verhältnisse. Die Ursache dieser mißlichen Verhältnisse war seine Gutmüthigkeit, die er einem Landsmann gegenüber bewiesen hat. Eine zweite Schattenseite des Angeklagten ist, daß er, als er die Landesverräther Schoren und Genossen verhaftet, das Verlangen hatte, daß diese seine Ruhmesthat auch in Berlin bekannt werde. Vom streng bureaukratischen Standpunkte aus kann man diese Handlungsweise vielleicht nicht billigen, wir werden über dieses Beginnen des Angeklagten vielleicht lächeln, daß aber der Angeklagte ein Intrigant, ein Ministerstürzer ist, geht aus diesem Vorkommniß nicht hervor. Nun soll der Angeklagte sich in unehrerbietiger Weise über die Person des Kaisers geäußert haben. Als gestern Herr Journalist Krämer vernommen wurde, legte ich mir die Frage vor, was hat eigentlich die Vernehmung dieses Zeugen mit der gegenwärtigen Anklage zu thun. Wir stehen doch nicht vor einem Disciplinargerichtshofe, der über die Indiscretion des Angeklagten ein Urtheil abgeben soll. Ich hatte nur die Auffassung, daß der Angeklagte sich mit einem Landsmann über Dinge unterhielt, die zur Zeit in allen Zeitungen standen und daß er in seiner süddeutschen Offenheit vielleicht mehr erzählte, als es gut war, daß er in seiner süddeutschen Harmlosigkeit nicht daran dachte, Herr Krämer würde bei der Unterhaltung auf der journalistischen Lauer liegen. Und, meine Herren, es überfällt mich ein gewisser Schauder, wenn ich daran denke, daß niemand vor einer Anklage sicher wäre, wenn jedes Wort, das man einmal vor Jahren beim Glase Wein oder Bier gesprochen, als Belastungsmaterial angeführt werden könnte. Es ist eine allbekannte Thatsache, daß diejenigen Freunde die gefährlichsten sind, die Briefe aufheben. Noch viel gefährlicher sind aber diejenigen, die ein vertrauliches Gespräch sofort nach Beendigung niederschreiben und aufbewahren. Und, meine Herren, diejenigen Leute, denen das Herz immer auf der Zunge sitzt, sind nicht die schlechtesten. Man könnte dem Angeklagten vielleicht den Vorwurf allzu großer Schwatzhaftigkeit machen, auf einen Intriganten, einen Ministerstürzer läßt dies Verhalten aber nicht schließen. Allein der Angeklagte wird beschuldigt, er habe seinen höchsten Chef, den Herrn Minister v. Köller, stürzen wollen. Weshalb er das gethan haben soll, dafür ist uns Lützow die Erklärung schuldig geblieben. Aber der Angeklagte soll auch noch versucht haben, den Freiherrn von Marschall und mehrere Beamte des Auswärtigen Amtes und endlich Herrn Bronsart v. Schellendorff stürzen zu wollen. Ich wundere mich bloß, daß Lützow nicht noch behauptet, Tausch habe auch Herrn v. Lucanus und Herrn v. Bötticher stürzen und auf die zukünftigen Entschließungen Sr. Majestät Einfluß ausüben wollen. Aus welchem Grunde der Angeklagte, der sich mit dem Gedanken trug, sich pensioniren zu lassen und sich fern von dem Lärm der Weltstadt Berlin in sein baierisches Heimathsdorf zurückzuziehen, dies gethan hat, wird uns nicht gesagt. Es ist das wirklich die blutigste Satire, die ich mir nur denken kann. Ja, Herr v. Tausch soll sogar versucht haben, den Gouverneur von Berlin durch einen anderen zu ersetzen. Und wer behauptet alle diese Dinge? Der Mitangeklagte v. Lützow. Ich glaube, es ist nicht nothwendig, noch über die Glaubwürdigkeit eines Mannes, der mit seinem Offiziersehrenwort und dem Andenken seiner verstorbenen Eltern eine effective Unwahrheit als wahr versichert, noch länger sprechen zu müssen. Ich habe die Ueberzeugung, das Zeugniß eines Lützow wird in der Wagschale Ihres Urtheils noch nicht ein Sandkorn wiegen. Man macht dem Angeklagten den Vorwurf, daß er sich Agenten bedient habe. Der Herr Oberstaatsanwalt hat bereits gesagt, daß die Polizei Agenten haben müsse. Ich füge hinzu, so lange es nicht gelingt, die Verbrechen aus der Welt zu schaffen, so lange wird die Polizei Agenten nöthig haben. Agenten hat es gegeben, als Herr v. Tausch noch lange Offizier in der baierischen Armee war, Agenten wird es geben, wenn der Angeklagte schon längst in seinem stillen baierischen Heimathsdorfe weilen wird. Ich komme hierbei auf die geheimnißvolle Person des Herrn Normann-Schumann. Ich hätte es gewünscht, wenn hier Zeugen aufgetreten wären, die uns ein Bild über Normann-Schumann aus eigener Anschauung gegeben hätten. Allein das was wir von Freiherrn v. Marschall über Normann-Schumann gehört haben, war bereits genug, so daß man behaupten kann: es ist für den Angeklagten keine Schande, daß er von diesem betrogen worden ist. Hierbei will ich bemerken, daß es dem Angeklagten ein Leichtes gewesen wäre, alle Schuld bezüglich des Normann-Schumann auf den verstorbenen Polizeirath v. Mauderode zu wälzen. Man macht dem Angeklagten zum Vorwurf, daß er den Auftrag des Kriegsministeriums nicht abgelehnt habe, als er gehört, der Verdacht lenke sich gegen seinen höchsten Chef. Ja, meine Herren, ich muß offen gestehen, daß der Angeklagte den Auftrag nicht ablehnte, obwohl sich der Verdacht gegen seinen höchsten Chef lenkte, ist nur ein Beweis, daß der Angeklagte ein offener ehrlicher Charakter ist. Es ist das ein Zeichen von Mannesmuth, treuer Pflichterfüllung, ein Männerstolz vor Königsthronen. Es ist das ein Zeichen, daß der Angeklagte nicht derjenige ist, als den man ihn hinzustellen sucht, ein Streber und Intrigant. Der Vertheidiger sucht alsdann den Nachweis zu führen, daß der Angeklagte nicht politische Artikel inspirirt habe. Wenn er das hätte thun wollen, dann würde er sein Heil bei den Zeitungen gesucht haben, die in Opposition zum neuen Curse stehen. Die Herren Berger, Dr. Liman und Harden, drei Redacteure von Zeitungen, die in schrofffster Opposition zum neuen Curse stehen, haben jedoch übereinstimmend bekundet, der Angeklagte habe niemals versucht, ihnen einen politischen Artikel zu inspiriren. Der Vertheidiger beleuchtete alsdann den Fall Levysohn. Der Herr Oberstaatsanwalt, so etwa fährt der Vertheidiger fort, sagte, er hätte den Antrag auf Verhaftung des Angeklagten nicht gestellt, wenn lediglich die Aussage des Herrn Dr. Levysohn vorgelegen hätte, deun dann stand bloß Aussage gegen Aussage. Ich habe die Ueberzeugung, auf Grund der Aussage des Herrn Dr. Levysohn werden die Herren Geschworenen nicht zu einem Schuldig gelangen. Der Angeklagte v. Tausch befand sich am 7. Dez. 1896 in einer begreiflichen Erregung. An allen Straßenecken Berlins, in allen Pferdebahnwagen sprach man von der „Schuftigkeit des Criminalcommissars v. Tausch". In solcher Erregung wurde der Angeklagte gefragt, was er am Abend des 21. Okt. Herrn Dr. Levysohn gesagt habe. Er war überzeugt, er habe die Aeußerung nicht gethan. Hätte der Angeklagte nur den Mund aufgethan und gesagt: Wenn Herr Dr. Levysohn dieses behauptet, so will ich es nicht bestreiten, aber ich weiß es nicht, dann wäre der Angeklagte nicht verhaftet worden und wir hätten keinen Tausch-Prozeß gehabt. Der Angeklagte wußte aber in seiner Erregung nicht, worauf es ankam. Nun wird behauptet, der Angeklagte hat Herrn Dr. Levysohn erzählt, Leckert werde im Auswärtigen Amt empfangen, um das Auswärtige Amt zu discreditiren. Ja, ich frage, ist denn der Angeklagte ein Selbstmörder? Wenn der Angeklagte gegen das Auswärtige Amt intriguiren wollte, sollte er sich alsdann das „Berl. Tagebl." zum Sprachrohr ausgewählt haben? Jedermann, nicht bloß die Journalisten, hört das, was er gern hören möchte. Ich bin entfernt, Herrn Dr. Levysohn zu beschuldigen, er habe sein Ehrenwort gebrochen. Allein zweifellos hat er objectiv falsch sein Ehrenwort abgegeben. Ich bin der Meinung, nach diesem Vorkommniß sollte Herr Dr. Levysohn mit seinen Behauptungen etwas vorsichtiger sein. M. H. Geschworenen! Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Sie haben nun über das Schicksal eines Mannes zu entscheiden, der 1870/71 sein Leben für das Vaterland in die Schanze geschlagen und alsdann in höchst verantwortlicher Stellung viele Jahre hindurch dem Vaterlande die größten Dienste geleistet hat. Es ist eine schöne Pflicht, als Mensch über Menschen Richter zu sein, wo es sich um Ehre und Freiheit handelt. In wenigen Stunden wird der Angeklagte aus Ihrem Munde die Entscheidung über sein ferneres Lebensschicksal vernehmen. Ich bin nicht berechtigt, an Ihr Mitleid zu appelliren, ich darf mich nur an Ihr Gerechtigkeitsgefühl wenden. Ich will auch nicht Ihre Milde erbitten. Ich will Sie bloß bitten, bei Abgabe Ihres Wahrspruches nicht außer Acht zu lassen, daß es nichts Schrecklicheres giebt, als unschuldig im Zuchthause zu sitzen. Ich ersuche Sie, alle Sympathie und Antipathie bei Seite zu lassen, sondern lediglich sachlich zu urtheilen. Ich habe aus dem Gange der Verhandlung die feste und sittliche Ueberzeugung von der Unschuld des Angeklagten gewonnen.

Beim Schluß der Rede Sellos brach Tausch in Thränen aus. Der Präsident vertagte sodann die Verhandlung auf Freitag.

Berlin, 4. Juni. Nach Eröffnung der Sitzung bekundet Zeuge Schriftsteller **Harden** gegenüber der Aussage Dr. Levysohns, derselbe habe seinem Bruder gesagt, daß Harden ein großes Talent zur Gesellschaftssatire und nicht das Talent habe, ein großer Pamphletist in Deutschland zu werden. Da nach der Aussage des Vorsitzenden von der Bekundung Dr. Levysohns vielleicht ein Menschenschicksal abhängt, so fühle er sich verpflichtet, dies mitzutheilen.

Vertheidiger **Holz** weist alsdann auf die Bedeutung des Prozesses hin, er sei der Ansicht, das Geständniß Lützows bestätige sich in dieser Verhandlung voll. Moralische, psychologische und juristische Gründe sprächen dagegen, daß es möglich sei, daß Lützow wegen Urkundenfälschung und Betruges schuldig gesprochen werden könnte. Der Vertheidiger erklärt, es sprächen alle Gründe gegen die Anklage. Tausch habe bestritten, Politik getrieben zu haben, die Aussagen des Redacteurs Walther und des Schriftstellers Krämer hätten aber klar dargethan, wie Tausch bemüht gewesen sei, die Herren von der Presse nach bestimmter politischer Richtung zu inspiriren. Holz erwähnt das Verhältniß Tauschs gegen Dr. Levysohn, gegen dessen Glaubwürdigkeit vergeblich versucht sei, anzukämpfen.

Der Präsident schlägt eine nochmalige Vernehmung Levysohns vor.

Dr. **Levysohn** wiederholt seine Unterredung mit dem Bruder Hardens dahin, daß er demselben auf seine Frage, was er von der Begabung Hardens halte, jedenfalls gesagt habe, daß Harden ein großes Talent für Satire habe. Welches Wort er gebraucht habe, kann er aber nicht sagen. Er werde ungefähr ausgedrückt haben, Harden habe das Zeug, ein deutscher Paul Louis Courier de Meré, der bekanntlich Frankreichs größter Pamphlet gewesen ist, zu werden.

*

Tausch und Marschall.

Auf das Organ des Bundes der Landwirthe, die „Deutsche Tageszeitung", hat der Verlauf des Prozesses Tausch einen so günstigen Eindruck gemacht, daß es heute bereits schreibt:

„Das Urtheil mag ausfallen wie es will; der Eindruck, den man unwillkürlich empfindet, ist der der kreisenden Berge und des hervorkommenden winzigen Mäuschens."

In seiner Freude wirft das Blatt schon wieder die Frage auf, ob wirklich ein zwingender Grund vorgelegen habe, die viel bejubelte „Flucht in die Oeffentlichkeit" als eine staatsmännische Heldenthat zu bejubeln. In der Stille gebe man doch vielleicht denjenigen Recht, welche damals sich zu sagen unterstanden, daß die Sache denn doch auf dem Disciplinarwege hätte erledigt werden können.

Die „Deutsch. Tagesztg." fabelt. Die Flucht des Herrn v. Marschall in die Oeffentlichkeit war der Prozeß Leckert - v. Lützow, der das Netz von Intriguen, in dem man den Staatssecretär des Auswärtigen zu ersticken hoffte, **mit einem Ruck zerrissen hat. Mit der Anklage gegen Herrn v. Tausch hat Herr v. Marschall**, wie er unter seinem Eide festgestellt hat, **nicht das Mindeste zu thun.**

Politische Tagesschau.

Danzig, 4. Juni.

Revolution in Griechenland?

Nach Privatnachrichten angesehener Berliner Finanzkreise — die sich, wie zur Vermeidung jeder Mißdeutung hervorgehoben sei, durchaus nicht mit Larissa-Speculationen in griechischen Papieren befassen — sind die Räuberbanden, deren Auftreten in der Nähe von Athen telegraphisch gemeldet wurde, nichts anderes als **Schaaren von aufständischen Anhängern der „Ethnike Hetairia"**, die mit bewaffneter Hand dem Abschluß eines für Griechenland unvortheilhaften Friedens entgegentreten wollen. Räuberschaaren von 800 bis 900 Köpfen und darüber giebt es weder in Griechenland noch irgendwo anders im Orient. Das Ministerium Rallis wird den Ausbruch eines Aufstandes zuerst leugnen, um nicht die ohnehin schon gefährdete Lage der Dynastie durch das Zugeständniß zu vergrößern, daß das Königshaus bereits von einer Revolution bedroht ist. Schließlich aber dürften die findigen Griechen aus der Noth eine Tugend machen und die nachdrückliche Unterstützung der Großmächte bei ihren Verhandlungen mit der Türkei dadurch zu erzwingen suchen, daß sie erklären, mit der bewaffneten Erhebung im Rücken keinen allzu demüthigenden Frieden abschließen zu können. Die Drohung liegt sehr nahe: entweder Ihr verschafft uns einen vortheilhaften Frieden, dann bleibt die Dynastie, oder — es tritt eben das Gegentheil ein. Was für geheime Zettelungen dabei im Spiel gewesen sein mögen, um Banden von nahe an 1000 Köpfen auf die Beine zu bringen, wissen vorläufig wohl nicht einmal die Götter Griechenlands.

*

Einer telegraphischen Meldung aus Konstantinopel zufolge hat, wie vorher angekündigt, die **erste regelrechte Friedensverhandlung** stattgefunden und zwar ohne Secretär und ohne Protokollführung. Die Verhandlung wurde vorläufig streng geheim gehalten.

Inzwischen suchen sich die **Türken** in **Thessalien** nach Möglichkeit festzusetzen und die Bevölkerung für sich zu gewinnen. Nach der „Ag. Hav." gehen den thessalischen Flüchtlingen Briefe zu, in denen ihnen die Rückkehr nach Thessalien empfohlen wird; auch türkische geheime Abgesandte suchen die Flüchtlinge zu überreden und sie zur Unterzeichnung einer Petition zu bringen, in welcher um Aufrechthaltung der türkischen Herrschaft in Thessalien gebeten wird. Diese Versuche sollen überall „mit Unwillen" zurückgewiesen sein.

Edhem Pascha hat einen **Adjutanten des Sultans**, der ihn ausspioniren sollte, unter Bedeckung nach Konstantinopel gesandt.

Lamia, 4. Juni. (Tel.) Die Delegirten der beiden Armeen trafen gestern auf den Hügeln bei Taratsa zusammen und setzten ein provisorisches **Protokoll über den Waffenstillstand** auf. Nach diesem Protokoll soll der Waffenstillstand während der Friedensverhandlungen fortdauern. Falls Meinungsverschiedenheiten über die Einzelheiten des Waffenstillstandes auftreten, soll jedes der beiden Heere 24 Stunden vor Eröffnung der Feindseligkeiten das gegnerische Lager benachrichtigen. Es bleiben noch einige Punkte zu regeln, deren wichtigster die Forderung der Türken ist, daß die Bewegung der Truppen nur in voraus festgesetzten Grenzen erfolgen darf. Die Delegirten werden heute nochmals zusammentreten, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich erhoben haben und um das Protokoll endgiltig zu unterzeichnen.

Die Autonomie Kretas.

Paris, 3. Juni. In den von der französischen Regierung den Mächten unterbreiteten Vorschlägen bezüglich der Einführung der Autonomie auf Kreta (cf. Telegramm in der gestrigen Abendnummer) befindet sich neben der Errichtung einer aus Ausländern bestehenden Gendarmerie die Beschaffung einer Anleihe für diesen Zweck und die mit der Einführung der neuen Verwaltung verbundenen Ausgaben; drittens die Wahl eines Gouverneurs. Diese Vorschläge werden von Rußland unterstützt, man glaubt, daß sie auch von der englischen Regierung günstig aufgenommen sind.

Die Verordnung über die Confectionsarbeit.

Die letzte Nummer des Reichsgesetzblattes hat die angekündigte Verordnung betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung — Kinder- und Frauenarbeit in Fabriken — auf die Werkstätten der Kleider- und Wäscheconfection veröffentlicht. Die Verordnung erfolgt auf Grund des § 154 Abs. 4, wonach die obigen Bestimmungen mit Zustimmung des Bundesraths ganz oder theilweise auf andere Werkstätten (als Fabriken) ausgedehnt werden können. Bemerkenswerth ist die Abänderung des § 137 der Gewerbeordnung dahin, daß wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit Arbeiterinnen über 16 Jahre auch nach 8½ Uhr Abends und an Sonnabenden nach 5½ Uhr Nachmittags an 60 Tagen im Jahre beschäftigt werden können; die Beschäftigung darf aber nicht über 13 Stunden und nicht länger als bis 10 Uhr Abends dauern. Die Verordnung, welche bereits am 1. Juli d. J. in Kraft tritt, findet keine Anwendung auf Werkstätten, in denen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, sowie auf Werkstätten, in denen die Herstellung oder Bearbeitung von Waaren der Kleider- und Wäscheconfection nur gelegentlich erfolgt.

Deutsches Reich.

L. **In Zabrze-Poremba** wurde am 30. Mai d. eine **Vereinsversammlung** der Maler, Lackirer und Berufsgenossen **aufgelöst. Als Auflösungsgrund** wurde die angeblich dort herrschende **Schweineseuche** angegeben. **In mindestens 6 bis 8 Wochen**, fügte nach **dem Bericht** des „Vorwärts" der Beamte hinzu, dürfe aus dem angegebenen Grunde in Poremba **überhaupt keine** Versammlung stattfinden! — **Wie man sieht: Puttkamerun** macht Schule.

Rußland.

Petersburg, 3. Juni. Wie hier verlautet, wird das Gefolge des Präsidenten der französischen Republik **Faure** bei seinem **Zarenbesuch** vorwiegend ein militärisches sein. Interessant ist, daß gerade in Peterhof eine französische „kaiserliche Hoheit", Prinz Ludwig Napoleon, das dort liegende Garde-Ulanen-Regiment, dessen Chef die junge Kaiserin ist, commandirt. Allerdings befindet sich das Regiment während Faures Besuch im Lager von Kraßnoje Selo; dort ist das Zusammentreffen Faures mit dem Prinzen bei den Hoffestlichkeiten kaum zu vermeiden, es sei denn, daß der Prinz Urlaub nimmt. Vielfach wird angenommen, daß letzteres geschehen werde. Faures Besuch wird angeblich drei Tage dauern. Die junge Kaiserin wird voraussichtlich nicht in der Lage sein, die Festlichkeiten mitzumachen.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 4. Juni.

Wetteraussichten für Sonnabend, 5. Juni, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Meist kühler, vielfach trübe und regnerisch. Gewitter.

* **[Stadtverordneten - Sitzung** am 3. Juni.] Vorsitzender Herr Steffens; das Magistrats-Collegium ist fast vollzählig anwesend.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet der bei Ueberreichung des Hauptetats seitens des Magistrats zu erstattende **Bericht über den Stand der Gemeinde - Angelegenheiten.** Herr Oberbürgermeister Delbrück verweist in einer kurzen Ansprache auf den soeben der Versammlung vorgelegten umfangreichen Druckbericht (aus dem wir bereits einige Abschnitte auszugsweise mitgetheilt haben) und erläutert einige Angaben desselben. Das Hauptinteresse für die heutige Berichterstattung würde der Finalabschluß der Kämmereikasse pro 1896/97 gewähren. Das Ergebniß desselben lasse sich aber wegen der schwierigen Abschlüsse für einzelne Verwaltungszweige, wie Anleihefonds, Entfestigung etc. noch nicht in allen Einzelheiten mit Sicherheit übersehen und es könne daher leicht sich für jetzt ein falsches oder doch nicht ganz zutreffendes Bild entwickeln. Er wolle deshalb von näherem Eingehen absehen. Erfreulich sei, daß das Jahr jedenfalls um ca. 100 000 Mk. günstiger abschließe, als man bei Aufstellung des Etats voraussehen konnte. Ergebe sich nun nach dem vorliegenden Entwurf des Hauptetats pro 1897/98 auch ein Deficit von über 200 000 Mk., so hoffe er doch, daß dasselbe sich in der Wirklichkeit auf 120 000 bis 100 000 Mk. ermäßigen, vielleicht in Folge höherer Steuererträge noch wesentlich niedriger stellen werde. Auch diese Prognose sei allerdings nicht sehr günstig, sie erheische sorgsame Sparsamkeit, voraussichtlich werde sie aber die Stadt nicht in die Lage versetzen, Nothwendiges hinanzusetzen. Redner schließt unter Beifall mit warmem Aus-

druck der Empfindungen des Dankes, welche mit ihm das ganze Magistrats-Collegium gegen die Versammlung und ihre Leitung hege für die weitsehende, entgegenkommende, freundliche Geschäftsführung, welche den Magistratsmitgliedern das Zusammenarbeiten mit dieser Stadtverordneten-Versammlung zur wahren Freude mache.

Der Vorsitzende dankt nun namens der Versammlung dem Magistrat und speciell dem Herrn Oberbürgermeister für den ausführlichen Bericht und die daran geknüpften Worte, worauf nach dem Vorschlage des Vorsitzenden und des Oberbürgermeisters beschlossen wird, den Magistratsbericht einer näheren Besprechung zu unterziehen, wenn der Finalabschluß der Kämmereikasse fertig gestellt sein werde.

Es erfolgt darauf der Abschluß der diesjährigen Etatsberathungen durch Vornahme der zweiten Lesung der sämmtlichen Specialetats und Feststellung des auf 6 100 000 Mk. abschließenden **Hauptetats**, dessen Ansätze unseren Lesern theils aus den Berichten über die bisherigen Etatsberathungen, theils aus der in voriger Woche von uns gegebenen Uebersicht und Vergleichung mit dem Vorjahre bekannt sind. Da die zu erhebenden Steuersätze (188 Proc. Einkommensteuer, 182 Proc. Gebäudesteuer, 144 Proc. Gewerbesteuer, 150 Proc. Betriebssteuer und Wohnungssteuer nach dem bisherigen Satze von $2^1/_2$—3 Proc. des Miethsbetrages) schon vor einer Reihe von Monaten festgesetzt sind, bildet der Hauptetat nur noch eine calculatorische Abschlußarbeit, die ein größeres öffentliches Interesse nicht mehr hat. Es ging dann auch die zweite Lesung fast ohne Debatte glatt von statten und ebenso die Feststellung des Hauptetats, über welchen Herr Simson referirte. Die durch Beschlüsse der Versammlung bei verschiedenen Specialetats eingetretenen Zu- und Absetzungen von Einnahmen resp. Ausgaben wurden beim Haupt-Extraordinarium des Kämmerei-Etats ausgeglichen und der Gesammt-Etat nach dem Vorschlage des Magistrats in Einnahme und Ausgabe auf 6 100 000 Mk. festgesetzt.

Die Versammlung nimmt dann Kenntniß von dem **Protokoll** über die Revision des städtischen Leihamts am 18. Mai und von der Mittheilung des Magistrats über das Ergebniß des bei den städtischen Krankenanstalten bestehenden **Dienstboten- und Lehrlings-Abonnements** im Etatsjahre 1896/97. Dasselbe hat 9668 Mk. ergeben und es sind auf Grund desselben 284 Personen an 6619 Verpflegungstagen in städtischen Krankenanstalten behandelt worden. Zu dem allgemeinen Verpflegungssatze von 1,50 Mk. pro Tag berechnet und die nur ambulatorisch gewährte Krankenpflege mit circa 500 Mk. hinzugerechnet, würde das 10 433 Mk., das Abonnement also einen Fehlbetrag von 765 Mk. ergeben. Der Magistrat erachtet aber immerhin das Resultat als ein nicht ungünstiges, da viele der erkrankten Dienstboten, für welche jetzt das Abonnementsgeld bezahlt wird, entweder ganz oder, da das Dienstverhältniß früher gelöst werden würde, zeitweise der Krankenpflege aus städtischen Mitteln zur Last fallen würden.

Der Magistrat überreicht der Versammlung dann eine Abschrift des von dem verstorbenen Kaufmann und Stadtverordneten Wilhelm Jüncke unterm 3. Januar 1897 errichteten Testaments, in welchem derselbe zum eventuellen künftigen Erben eines Theiles seines Vermögens u. a. die Stadt Danzig einsetzt und dann unter einer Reihe von gleich zahlbaren Legaten dem Armen-Unterstützungsverein 100 000 Mk., der Stadt Danzig für **Kunstzwecke 50 000 Mk.** zuweist mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieser Summe dem Stadtmuseum zu gute kommen und daß zum Ankauf von Kunstwerken die Zinsen von mindestens vier Jahren verwendet werden sollen. Der Magistrat ersucht die Versammlung, die dankbare Annahme des der Stadt ausgesetzten Legates zu beschließen. Letzteres geschieht, indem die Versammlung zum Zeichen ihres Dankes an den Verstorbenen sich von den Plätzen erhebt.

Die Versammlung genehmigt hierauf die Festsetzung einer neuen Straßenfluchtlinie für die Grundstücke Schäferei 12—14 nebst Terrainregulirung daselbst, den Verkauf eines Landstreifens in Schidlitz an den adjacirenden Grundstücksbesitzer für 35 Mk., die Ablösung eines Kanons von jährlich 11,47 Mk., der auf einem Grundstück in Schellingsfelde haftete, gegen Kapitaleinzahlung von 286,75 Mk., die Verpachtung des Terrains der ehemaligen städtischen Baumschule an der Allee für ein Jahr zu 10 Mk. an den alleinigen Bieter, Alleewärter Galke, sowie die Pensionirung des städtischen Steuereinsammlers Kuschinski mit der ihm zustehenden Pension von jährlich 936 Mk.

Für die auf dem Grabe des in seinem Beruf am 3. August v. Js. verunglückten Oberfeuermanns Schauer zu errichtende Gedenktafel bewilligt die Versammlung 100 Mk., für Aufstellung der Urliste für Schöffen und Geschworene und in Verbindung damit der diesjährigen Gemeindewählerliste 2000 Mk., für Vertretung des zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beurlaubten Oberlehrers Prof. Lohmeyer 100 Mk.

Der diesjährige **Dominiksmarkt** soll auf denselben Plätzen und Straßen wie im Vorjahr, nur mit einer Einschränkung auf dem Holzmarkt und gänzlicher Freilassung des Kohlenmarktes und der Reitbahn, abgehalten werden. Für die Berechtigung zur Erhebung des Marktstandgeldes ist diesmal ein mehr als doppelt so hohes Gebot wie im Vorjahr, und zwar im Betrage von 1855 Mk. von Herrn Marktpächter Posanski abgegeben worden. Für dasselbe wird der Zuschlag ertheilt, nachdem ein Bedenken des Herrn Dr. Liévin gegen etwaige Beengung des Straßenbahnverkehrs auf dem Holzmarkt durch die Mittheilungen der Herren Ehlers und Delbrück, daß in dieser Beziehung ein Plan mit der Polizeibehörde vereinbart werde und die erforderlichen Beschränkungen der Marktaufstellung auch darüber hinaus eintreten könnten, seine Erledigung gefunden.

Die Kaffeeküche, Speise- und Schankwirthschaft in der **Markthalle** war bisher für jährlich 2370 Mk. an Herrn Restaurateur Jul. Neubauer verpachtet. Derselbe ist verpflichtet, zu Koch- und Heizzwecken nur Gas zu verwenden, wofür derselbe nach dem bisherigen Verbrauch jährlich ca. 750 Mk. wird zu zahlen haben. Herr N. hat sich bereit erklärt, die Pachtung zu demselben Betrage ein ferneres Jahr fortzusetzen, verlangt jedoch Ermäßigung des Gaspreises. Der Magistrat hält denselben auch für unverhältnißmäßig hoch und da die Markthallen-Verwaltung sich von einer durchaus sorgfältigen **Bewirthschaftung der Koch- und Heizanlagen** überzeugt hat, so nimmt man an, daß die Anlagen fehlerhaft sein müßten, worüber sich aber nähere Feststellung noch nicht habe machen lassen. Die Untersuchungen sollen fortgesetzt werden. Unterdeß beantragt der Magistrat, den Pachtvertrag mit Herrn Neubauer auf 1 Jahr zu verlängern, ihm aber das Gas zur Hälfte des bisherigen Preises abzulassen. Ohne Debatte erklärt die Versammlung sich auch damit einverstanden.

In Stettin ist neuerdings der Versuch gemacht worden, **ausländische Rhedereien**, deren Schiffe regelmäßig in Stettin einlaufen, zur Staatseinkommensteuer und Gewerbesteuer heranzuziehen. Der Stettiner Magistrat befürchtet davon, zumal wenn im Auslande Repressalien geübt werden, eine neue Schädigung unserer schwer kämpfenden Rhederei. Da er vom Finanzminister eine genügend beruhigende Erklärung nicht hat erlangen können, will er eine gemeinsame Kundgebung der Communal-Verwaltungen der Seestädte, daß diese auf eine Besteuerung der ausländischen Rhedereien zu ihren Gunsten verzichten, herbeiführen. Der hiesige Magistrat theilt vollständig die Stettiner Bedenken und Befürchtungen. Er schlägt daher der Versammlung vor, in Gemeinschaft mit dem Magistrat die Erklärung abzugeben, daß diejenigen ausländischen Rhedereien, welche wegen des von ihnen unterhaltenen regelmäßigen Verkehrs mit Danzig etwa zur Einkommen- oder Gewerbesteuer herangezogen werden sollten, von der Gemeinde-Besteuerung freizulassen seien. Angesichts der Begründung des Magistrats auf jede Discussion verzichtend, beschließt die Versammlung einstimmig nach diesem Vorschlage.

Schließlich wurde in geheimer Sitzung einer Schuldiener-Wittwe eine laufende Unterstützung aus städtischen Mitteln bewilligt.

* **[Herr commandirender General v. Lentze]** besichtigte gestern auf seiner Inspectionsreise in Graudenz das Regiment Graf Schwerin.

* **[Vaterländischer Frauen-Verein.]** Gestern hielt der Vaterländische Frauen-Verein für Westpreußen in Graudenz eine Vorstandssitzung ab, bei der Frau Oberpräsident v. Goßler den Vorsitz führte. Es wurden die Kleinkinderschule des Vereins und andere Lehranstalten, u. a. das neue Lehrerseminar besichtigt.

* **[Neue Baupolizei-Ordnung.]** Der Herr Polizeipräsident publicirt heute amtlich die nach langen Verhandlungen, welche nicht nur zwischen den betheiligten Behörden, sondern in entgegenkommendster Weise auch mit verschiedenen Interessentenkreisen geführt wurden, festgestellte neue Baupolizei-Ordnung für Danzig. Dieselbe enthält 69 Paragraphen und tritt, unter Aufhebung der Baupolizei-Verordnung vom 7. November 1881, vom Tage der amtlichen Verkündigung, also von heute ab in Kraft. Die neue Verordnung findet Anwendung auf die ganze innere Stadt Danzig, einschließlich Petershagen, Speicherinsel und Niederstadt bis zum Langgarterthor; auf der Süd- und Ostseite begrenzt: durch die Festungsgräben bezw. den Wall vom Petershagenerthor bis Bastion Braun-Roß; auf der Nordseite: von der Mottlau und Weichsel, einschließlich kaiserliche Werft und Jungstädtischen Holzraum, bis zum Festungsgraben am Olivaerthor; an der Westseite auf der Strecke zwischen Olivaerthor, Neugarterthor, Petershagerthor, begrenzt vom Hagelsberg und Bischofsberg. Für Kneipab bleibt die Baupolizei-Verordnung für die Städte der Provinz Westpreußen vom 13. Juni 1891 in Kraft.

Die nach der bisher giltigen Bauordnung bereits ertheilten Bauscheine verlieren ihre Giltigkeit, wenn nicht innerhalb 6 Monaten die Fundamente gelegt und die Kellermauern bis zur Erdoberfläche hergestellt sind, bezw. bei Umbauten und Erweiterungsbauten mit den Arbeiten ernstlich begonnen worden ist.

* **[Gustav Adolf-Verein.]** Der Centralvorstand des evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung macht bekannt, daß die diesjährige 50. Hauptversammlung des Gesammtvereins in den Tagen vom 28. bis 30. September 1897 in Berlin stattfinden wird, und ladet die Mitglieder und Freunde des Vereins zu zahlreichem Besuche ein. Anträge, welche auf der Versammlung zur Berathung gelangen sollen, sind spätestens bis 20. Juli, beabsichtigte Vorträge bis spätestens 15. September beim Centralvorstand in Leipzig anzumelden.

* **[Circus Gemsrott.]** Gestern sind die Mitglieder, der reiche Marstall und die Bagage nebst Circusgeräthschaften hier eingetroffen. Nachmittags hat man mit der Aufstellung des Riesenzeltes am Hohenthor begonnen. Die Eröffnungsvorstellung wird am ersten Pfingstfeiertage stattfinden.

* **[Pflanzenvertheilung.]** In üblicher Weise fand heute Vormittag im Schützenhause die Pflanzenvertheilung an Schüler und Schülerinnen der hiesigen und einiger Volksschulen der Umgegend statt. Von einer besonderen Feier wurde Abstand genommen, da dieselbe bei der Prämiirung im Herbst stattfindet. Durch die Herren Gärtnereibesitzer A. Bauer, Fritz Lentz und Rathke-Praust wurden über 700 Kindern je 2 Pflanzen nebst einer Gebrauchsanweisung zum Erziehen derselben übergeben. Der Vertheilung wohnten die Herren Stadtschulrath Dr. Damus, Stadtrath Gronau und Oberlehrer Suhr bei.

* **[Neubau der Kalkortbrücke.]** Die von Karpfenseigen nach Brabank über die Radaune führende Kalkortbrücke wird in nächster Zeit dem Verkehr übergeben werden können. Die Maurerarbeiten, welche die Brücke in einfacher Wölbung über den Fluß führen, sind beendet und es werden bereits die granitenen Bordsteine gelegt. Hand in Hand mit dem Brückenbau geht dort eine bedeutende Verbreiterung der Straße.

* **[Dampferverbindung.]** Der kleine, Herrn Fast gehörige Tourendampfer „Grethe“, welcher eine neue Maschine erhalten hat, vollständig neu eingerichtet ist und gestern seine Probefahrt zur Zufriedenheit gemacht hat, wird vom ersten Pfingstfeiertage ab wieder seine regelmäßigen Fahrten nach Krampitz beginnen.

* **[Plan von Danzig.]** Zu dem großen Plane von Danzig, welchen die Buchhandlung von Theodor Bertling unlängst herausgab und dessen gediegene Ausführung wir hervorhoben, ist jetzt von derselben Verlagshandlung eine kleine Ausgabe im Maßstabe 1 : 10 000 veröffentlicht. Der kleine Plan ist eine auf photographischem Wege hergestellte Verkleinerung des großen und ist trotz der kleinen Schrift überaus deutlich und übersichtlich. Der Plan ist auch zugleich ein willkommener Führer für den Fremden. Er enthält nicht nur ein Verzeichniß der Straßen, Hotels, Restaurationen, Kirchen etc., sondern auch einen Ueberblick über die Geschichte der Stadt und eine Beschreibung der wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Der kleine Raum ist auf das beste ausgenutzt und es zeichnet sich dieser Führer durch Billigkeit, Gedrängtheit und Correctheit aus.

* **[Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 23. Mai bis zum 29. Mai.]** Lebendgeboren 54 männliche, 45 weibliche, insgesammt 99 Kinder. Todtgeboren 1 männliches, 1 weibliches, insgesammt 2 Kinder. Gestorben (ausschl. Todtgeborene) 32 männliche, 33 weibliche, insgesammt 65 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 20 ehelich, 8 außerehelich geborene. Todesursachen: Unterleibstyphus incl. gastrisches und Nervenfieber 1, acute Darmkrankheiten einschließlich Brechdurchfall 7, darunter a) Brechdurchfall aller Altersklassen 5, b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 4, Lungenschwindsucht 6, acute Erkrankungen der Athmungsorgane 9, alle übrigen Krankheiten 41. Gewaltsamer Tod: a) Verunglückung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 1.

* **[Berufsgenossenschaftstag.]** Am 14. und 15. d. M. findet in Frankfurt a. O. eine Vorstandssitzung der nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft statt, zu der sich der Vorsitzende der hiesigen Section IV, Herr Herzog, dorthin begeben wird. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Gewährung eines Beitrages von 815 Mk. zur versuchsweisen Einrichtung dreier **Verbandstationen** und Samaritercurse bezw. Organisation der ersten Hilfeleistung bei Unfällen zunächst in Danzig und Umgegend seitens des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaft; ferner Anträge der Section IV auf Festsetzung von Ordnungsstrafen gegen mehrere Bauunternehmer wegen unrichtiger Angaben in den Lohnnachweisungen. Am 16. und 17. d. M. findet dann die Generalversammlung statt, zu der ebenfalls Delegirte aus Danzig dorthin fahren.

* **[Nordostdeutsches Radfahrer-Bezirksfest.]** Zu dem in den beiden Pfingstfeiertagen hier stattfindenden Radfahrer-Bezirksfeste hat der Radfahrergau Posen eine Gautour nach hierher veranstaltet. An der Tourenfahrt nach Danzig werden zahlreiche Radfahrer Theil nehmen.

* **[Ornithologischer Verein.]** In der gestern im Café Ludwig unter dem Vorsitze des Herrn Gerichtschemikers Hildebrandt abgehaltenen Versammlung beschloß man, am 16. d. Mts. eine Ausfahrt nach Mariensee per Kremser zu unternehmen. Herr Hildebrandt machte dann noch Mittheilungen über das Trainiren der Brieftauben; dasselbe soll Mitte Juni beginnen und Ende Juli oder Anfang August mit einem Wettflug von Posen aus schließen.

⊙ **[Jubiläum.]** Am 7. d. M. begeht der Mühlenbauer und Modelltischler Ludwig Müller in der Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei des Herrn August Zimmermann (1. Steindamm) sein 25jähriges Arbeiter-Jubiläum. Sämmtliche Arbeitsgenossen der Fabrik sowie seine zahlreichen Freunde, welche er sich durch sein biederes und freundliches Auftreten erworben, gedenken das Fest mit ihm am 5. d. M. in einem hiesigen größeren Lokale zu feiern.

* **[Schülerbesuch.]** Vierundzwanzig Schüler der Baugewerksschule in Königsberg machten unter Führung ihrer Lehrer gestern unserer Stadt einen Besuch, nahmen die Sehenswürdigkeiten derselben in Augenschein und fahren heute Abend nach Königsberg zurück.

* **[Grundstücksverkäufe.]** In voriger Woche wurden durch das Commissionsgeschäft von Wilhelm Werner-Danzig, Vorst. Graben 44, folgende Grundstücke verkauft: Melzergasse 18 an Herrn Apotheker Kuhn-Zoppot für 72 500 Mk., Hundegasse 38 an Herrn A. Rudath für 79 000 Mk., Abegggasse 1a an Herrn W. Kuhn für 94 000 Mk., ca. 2400 Qu.-Meter Bauterrain, Langfuhr 95, an Herrn M. Baden für 40 000 Mk.

* **[Diebstahl.]** Als gestern die Lademeisterfrau Emilie T. ihre Brabank Nr. 6 belegene Wohnung verließ, hängte sie den Stubenschlüssel an einen bestimmten Platz. Als sie wiederkam, bemerkte sie, daß eine Person den Schlüssel abgenommen und sich in ihrer Wohnung fast vollständig neu equipirt hatte. Neben einem Anzuge, Stiefeln etc. war auch eine Uhr im Werthe von 25 Mk. verschwunden, in die der Name G. Tießler eingravirt ist. Die Bestohlene hat einen Bettler im Verdacht.

* **[Langfuhrer Armen-Unterstützungs-Verein.]** Der starke Wechsel in der Einwohnerschaft von Langfuhr hat dem Verein nach seinem soeben erschienenen Jahresbericht auch im letzten Jahre viele Mitglieder entzogen; um so erfreulicher war es, daß in der zweiten Hälfte desselben eine größere Zahl neu Herangezogener sich hat bereit finden lassen, Mitglieder des Vereins zu werden. Die vom Verein gewährten Unterstützungen bestanden in der Regel aus einem Brode von $3^1/_2$ Pfund zu 30 Pf., $^1/_4$ Pfund Kaffeesurrogat und 1 Pfund Mehl pro Woche; zu Weihnachten wurden auch Erbsen, Speck und Fett vertheilt. Außerdem konnten durch die Spendung einer Tonne Heringe von Herrn Berneaud an sechs Tagen des Winterquartals sämmtliche Unterstützte damit bedacht werden. Unter den Unterstützten waren Familien, deren Ernährer gesund, 4 mit 18 Kindern, Familien, deren Ernährer krank oder reducirt, 4 mit 11 Kindern, Familien, deren Ernährer arbeitsunfähig, 11 mit 19 Kindern, Einzelne oder Wittwen, gesund, 69 mit 70 Kindern, zusammen Unterstützte 88 mit 118 Kindern.

In der **Kleinkinderbewahranstalt** ist durch die Herabsetzung der wöchentlichen Speisebeiträge von 20 auf 10 Pf. pro Kind der Besuch der Anstalt sehr gefördert worden. Im 4. Quartal 1896 besuchten 105 Kinder dieselbe — eine bisher nicht erreichte Zahl.

[Polizeibericht vom 3. Juni.] Verhaftet: 8 Personen, darunter 1 Person wegen Mißhandlung, 2 Personen wegen Diebstahls, 1 Person wegen Widerstandes, 2 Personen wegen Trunkenheit, 2 Bettler. — Gefunden: 2 Taschenmesser, 1 Fächer, 1 Arbeitsbuch, Quittungskarte und Krankenkassenbuch auf den Namen des Arbeiters Carl Wallrath, 1 Schultornister mit Büchern auf den Namen des Schülers Ernst Ackermann, 1 Portemonnaie mit Inhalt, abzuholen aus dem Fundbureau der kgl. Polizeidirection; 3 Zehntel-Loose der preußischen Klassen-Lotterie, abzuholen aus dem Bureau des 7. Polizei-Reviers in Langfuhr, 1 Regenschirm, abzuholen aus dem Bureau des 3. Polizei-Reviers, Goldschmiedegasse 7.

[Polizeibericht für den 4. Juni.] Verhaftet: 6 Personen, darunter 4 Personen wegen groben Unfugs, 3 Obdachlose. — Gefunden: 1 Handwagen ohne Namensschild, 1 schwarze Schürze, 1 Peitsche, 1 weißes Taschentuch mit Monogramm, 2 kleine Schlüssel an einer Kette und eine goldene Brosche mit schwarzem Stein und weißer Perle, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizei-Direction. 1 Schlüssel, abzuholen aus dem Bureau des 7. Polizei-Reviers in Langfuhr. — Verloren: 1 Portemonnaie mit 123 Mk. Inhalt, abzugeben im Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

r. **Neufahrwasser**, 2. Juni. In der Wartehalle der „Weichsel“ auf Westerplatte ist eine amtliche Verkaufsstelle für Postwerthzeichen eingerichtet und dem Restaurateur Gaidies übertragen worden.

* **Königsberg**, 3. Juni. Die conservative Partei der Stadt Königsberg giebt nunmehr officiell die Erklärung ab, daß sie, um weitere Zersplitterung zu vermeiden, bei der bevorstehenden Nachwahl eines Reichstagsabgeordneten von der Aufstellung eines eigenen Candidaten absieht, es aber für eine Ehrenpflicht jedes conservativen Wählers erklärt, seine Stimme für einen Candidaten der Ordnungsparteien abzugeben. Die conservative „Ostpr. Z.“ beeilt sich, die Erklärung dahin zu commentiren, „daß unter den Candidaten der Ordnungsparteien niemand anders wie der Herr Glasermeister Störmer verstanden werden kann“. Herr Glasermeister Störmer ist bekanntlich der Candidat der Antisemiten für die Königsberger Reichstags-Nachwahl und es scheint bei verschiedenen Mitgliedern der conservativen Partei in Königsberg Schwierigkeiten zu haben, sie für diese Candidatur zu gewinnen. Die jetzt sehr kampflustige „Ostpr. Ztg.“ sucht das zu verdecken durch die Versicherung, dem Delegirten des ostpreußischen conservativen Vereins habe nichts ferner gelegen, als die Wahl irgend eines anderen Candidaten im ersten Wahlgange empfehlen zu wollen. Sie fährt dann fort: „Daß der Herr Rechtsanwalt Dr. Krause, der hauptsächlichste Gegner des Zustandekommens der Vereinsgesetznovelle, als Candidat der „Ordnungsparteien“ unbeschadet seiner sonstigen Beziehungen nicht in Betracht kommen kann, ist doch sonnenklar. Man unterlasse doch solche zwecklosen Empfindlichkeiten!“

Wir möchten einmal an die conservativen Heißsporne in Königsberg die Frage richten, ob denn die „Empfindlichkeit“ bei den Conservativen, dort für einen Nationalliberalen gegen einen Socialdemokraten zu stimmen, größer ist als für die freisinnigen Männer in Berent-Stargard-Dirschau diejenige, für einen conservativen Candidaten des Bundes der Landwirthe zu stimmen? Von den Liberalen wird so etwas als selbstverständlich gefordert, man proclamirt die Candidatur, ohne sie auch nur vorher zu fragen; die Conservativen aber stellen derartige Zumuthungen, wenn sie einmal an sie herantreten, auf das Conto zweckloser Sentimentalität.

Allenstein, 2. Juni. Ein **schwerer Unfall**, dem ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist, ereignete sich heute Mittag auf dem Neubau des Fleischermeisters Skottke. Der Lehrling Behrendt war Mittags mit dem Aufziehen von Sand nach dem obersten Stockwerke des erwähnten Neubaues beschäftigt, als der Flaschenzug in's Wanken gerieth, herunterfiel und den Behrendt mit sich in die Tiefe zog. Auf dem Transport zum Krankenhause ist derselbe verstorben.

* **Schneidemühl**, 3. Juni. Das Schöffengericht hat heute die **Verordnung des Oberpräsidenten**, daß alle Vereine und geschlossenen **Gesellschaften der Provinz Posen** ihre Vergnügungen an allen **Sonnabend-Abenden um 12 Uhr beendet** haben müssen, für **rechtsungiltig** erklärt.

Telegramm.

Berlin, 4. Juni. Die Geschworenen bejahten beide Schuldfragen betreffend v. Lützows und verneinten beide Schuldfragen betreffend v. Tausch. v. Tausch ist also freigesprochen. Der Oberstaatsanwalt Drescher beantragte für v. Lützow sechs Monate Zusatzstrafe und zwei Jahr Ehrverlust.

Vermischtes.

Zum Gerolsteiner Eisenbahnunglück.

Seit dem Gerolsteiner Eisenbahnunglück werden noch immer einige Reservisten vermißt. Die Vermuthung liegt nahe, daß diese Vermißten bei der Dunkelheit in der Verwirrung und dem Drange, möglichst schnell von der Unglücks- und Jammerstätte zu entfliehen, in dem nahen Kyllflusse ihren Tod gefunden haben. Die Möglichkeit, daß auch in den nahegelegenen beiden Weihern mit ziemlich beträchtlicher Tiefe und starkem Flußschlamme der Tod einige Opfer forderte, ist ebenfalls nicht ausgeschlossen. Man ist bemüht, die Gewässer mittels einer Maschine zu entleeren, um so genaue Gewißheit zu erlangen. Thatsächlich sind der „Trier. Landesztg.“ zufolge in der Schreckensnacht ein Offizier und einige Reservisten aus Unkenntniß in diese stehenden Teiche gesprungen und haben sich nur durch angestrengtes Schwimmen gerettet.

Danziger kirchliche Nachrichten

für Sonntag (1. Pfingstfeiertag), den 6. Juni.

(In den evangelischen Kirchen Collecte zum Besten der Haupt-Bibel-Gesellschaft.)

St. Marien. 8 Uhr Herr Archidiakonus Dr. Weinlig, 10 Uhr Herr Consistorialrath D. Franck. 2 Uhr Herr Diakonus Brausewetter. Beichte Morgens $9^1/_2$ Uhr. Mittags 12 Uhr Kindergottesdienst in der St. Marien-Kirche Herr Consistorialrath D. Franck.

St. Johann. Vormittags 10 Uhr, Herr Pastor Hoppe. Nachm. 2 Uhr Herr Prediger Auernhammer. Beichte Sonnabend, Mittags 1 Uhr, und am 1. Pfingstfeiertage, Vormittags $9^1/_2$ Uhr.

St. Katharinen. Morgens 8 Uhr Herr Archidiakonus Blech. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Ostermeyer. Beichte Morgens $9^1/_2$ Uhr.

Kinder-Gottesdienst der Sonntagsschule, Spendhaus. Nachmittags 2 Uhr.

Spendhaus-Kirche. Vormittags $10^1/_4$ Uhr Hr. Prediger Blech.

Evangel. Jünglingsverein, Gr. Mühlengasse Nr. 7, Abends 8 Uhr Andacht und Vortrag von Herrn Pfarrer Scheffen.

St. Trinitatis. Vormittags $9^1/_2$ Uhr Herr Prediger Dr. Malzahn. (Aufführung der Festliturgie und des Pfingsthymnus von Carl Gläser.) Nachm. 2 Uhr Herr Prediger Schmidt. Beichte um 9 Uhr früh.

St. Barbara. Morgens 8 Uhr Herr Prediger Hevelke. Vormittags $9^1/_2$ Uhr Herr Prediger Fuhst. Beichte Morgens 9 Uhr.

Garnisonkirche zu St. Elisabeth. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst, Beichte und Feier des heil. Abendmahles Herr Militäroberpfarrer Witting. Kindergottesdienst findet nicht statt.

St. Petri und Pauli. (Reformirte Gemeinde.) Vormittags $9^1/_2$ Uhr Hr. Pfarrer Hoffmann. Communion. Vorbereitung 9 Uhr.

St. Bartholomäi. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Stengel. Beichte um $9^1/_2$ Uhr. Nachmittags 2 Uhr Herr Vicar Zimmermann.

Heilige Leichnam. Vorm. $9^1/_2$ Uhr Herr Superintendent Boie. Die Beichte Morgens 9 Uhr. Nachmittags 2 Uhr Herr Prediger Reddies.

St. Salvator. Vormittags 10 Uhr Herr Pfarrer Woth. Die Beichte $9^1/_2$ Uhr in der Sacristei. Nachmittags 3 Uhr Kindergottesdienst Herr Pfarrer Woth

Mennoniten-Kirche. Vormittags 10 Uhr Herr Prediger Mannhardt. (Collecte.)

Diakonissenhaus-Kirche. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Richter.

Kirche in Weichselmünde. Vormittags $9^1/_2$ Uhr Herr Pfarrer Döring. Beichte 9 Uhr.

Himmelfahrts-Kirche in Neufahrwasser. Vormittags $9^1/_2$ Uhr Herr Pfarrer Scheffen. Beichte und Abendmahlsfeier nach dem Gottesdienst.

Schulhaus in Langfuhr. Vormittags 8 Uhr Militärgottesdienst und Feier des h. Abendmahls Herr Divisionspfarrer Zechlin. Die Beichte findet nach dem Gottesdienste um 9 Uhr statt. 10 Uhr Civilgottesdienst Herr Divisionspfarrer Zechlin. 11½ Uhr Kindergottesdienst Herr Pfarrer Lutze.

Schidlitz, Klein Kinder-Bewahranstalt. Gottesdienst bei gutem Wetter im Freien. Vormittags 10 Uhr, Herr Pastor Voigt. Abendmahlsfeier der Confirmirten. Beichte 9½ Uhr. Nachm. 5 Uhr Missionsstunde im Confirmandenzimmer.

Bethaus der Brüdergemeinde, Johannisgasse 18. Nachmittags 6 Uhr Herr Prediger Pudmensky.

Heil. Geistkirche (ev.-luth. Gemeinde). Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst und Feier des heil. Abendmahls Herr Pastor Wichmann. Beichte um 9½ Uhr. Nachm. 2½ Uhr derselbe.

Evangelisch-lutherische Kirche, Heiligegeistgasse 94. 10 Uhr Hauptgottesdienst und hl. Abendmahl. Beichte 9½ Uhr Herr Prediger Duncker. 3 Uhr Nachm. derselbe.

Saal der Abegg-Stiftung, Mauergang 3. Abends 7 Uhr: Christliche Vereinigung. Herr Stadtmissionar Leu.

Missionsaal, Paradiesgasse 33. 9 Uhr Morgens Morgenandacht, 2 Uhr Nachmittags Kindergottesdienst, 6 Uhr Abends Festfeier (auswärtige Festredner, Gesänge, Declamationen etc.). Im Anschluß daran Gebetsversammlung.

St. Nicolai. 6 und 8 Uhr Frühmesse, darauf polnische Predigt. 9¾ Uhr Hochamt und Predigt. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.

St. Brigitta. 7 Uhr Frühmesse. 9¾ Uhr Hochamt und Predigt. 3 Uhr Vesperandacht. — Militärgottesdienst 8 Uhr Hochamt mit deutscher Predigt.

St. Hedwigskirche in Neufahrwasser. Vormittags 9½ Uhr Hochamt und Predigt Hr. Pfarrer Reimann.

Freie religiöse Gemeinde. Scherler'sche Aula. Poggenpfuhl 16. Vorm. 10 Uhr. Herr Prediger Prengel: Pfingstpredigt. — Einsegnung.

Baptisten-Kirche, Schießstange 13/14. Vormittags 9½ Uhr Predigt. 11 Uhr Sonntagsschule. Nachm. 4 Uhr Predigt. Mittwoch, Abends 8 Uhr, Vortrag Herr Prediger Haupt. Zutritt frei.

Methodisten-Gemeinde. Jopengasse Nr. 15. Vorm. 9½ Uhr Predigt. Nachmittags 2 Uhr Sonntagsschule. Abends 6 Uhr Gesanggottesdienst. Jedermann ist freundlichst eingeladen. Herr Prediger H. P. Wenzel.

Standesamt vom 4. Juni.

Geburten: Magistrats-Bureau-Vorsteher Albert Boehm, S. — Arbeiter Gustav Engler, S. — Arbeiter Gustav Werner, S. — Klempnergeselle Gustav Borchardt, T. — Schmiedegeselle Ernst Schwiderski, S. — Buchdruck-Maschinenmeister Hermann Donner, S. — Hausdiener Friedrich Schiemann, S. — Arbeiter Friedrich Nandelstädt, T. — Kaufmann Otto Goebel, S. — Arbeiter Heinrich Pekoch, T. — Unehel.: 2 S., 1 T.

Aufgebote: Töpfergeselle Gustav Adolf Ferdinand Preschke und Pauline Hedwig Kulsch, beide hier. — Barbier und Friseur Albert Hugo Bröde und Margarethe Wilhelmine Hedwig Vanselow, beide hier.

Heirathen: Fleischergeselle Heinrich Friedrich Mollenhauer und Marie Adelgunde Wenzel. — Tischlergeselle Adolf Lehmann und Caroline Wilhelmine Schröder. — Tischergeselle Heinrich Albert Voltz und Johanna Wilhelmine Louise Hampel. — Fabrikarbeiter Gottfried Schulz und Olga Louise Emilie Wallenschewski, sämmtliche hier.

Todesfälle: Schneiderin Martha Maria Peters, 21 J. — T. d. Arbeiters Friedrich Burbeck, 30 J. 10 M. — S. d. Schuhmachergesellen Johann Franz, 1 J. 4 M. — Wittwe Julianna Knapinski, geb. Growski, 81 J. — Königl. Eisenbahnstations-Assistent Paul Otto Nooke, 41 J. — Wittwe Wilhelmine Karoline Pallasch, geb. Behrendt, 58 J. — T. d. Schriftsetzers Hugo Johne, 5 W. — Fleischergeselle Johann Ludwig Müller, 50 J. — Hospitalitin Emilie Thierbach, fast 81 J.

Danziger Börse vom 4. Juni.

Weizen bei etwas besserer Kauflust unverändert im Preise. Bezahlt wurde für inländischen bunt etwas krank 724 Gr. 149 M, hellbunt krank 713, 721 und 734 Gr. 148 M, hellbunt 756 Gr. 154 M, weiß 766 Gr. 156 M, roth 746 Gr. 150 M, für polnischen zum Transit bunt bezogen 750 Gr. 113 M, für russischen zum Transit streng roth 750 Gr. 118 M, Ghirka mit Kubanka 740 Gr. 110 M per Tonne. Ferner ist gehandelt inländischer bunter 755 Gr. Weizen Lieferung Juni-Juli 154,50 M, Juli-August 150 M, September-Oktober 147 M, Oktbr.-Novbr. 147,50 M zu handelsrechtlichen Bedingungen.

Roggen loco ohne Umsatz. Gehandelt ist nur inländischer Roggen Lieferung Sept.-Okt. 103½ M per 712 Gr. zu handelsrechtlichen Bedingungen. — **Gerste** ist gehandelt russische zum Transit große 665 Gr. 81 per Tonne. — **Wicken** poln. zum Transit 87 M per Tonne bezahlt. — **Weizenkleie** feine 2,85, 2,95, 3, 3,15 M, geringere 2,60 M per 50 Kilogr. gehandelt. — **Roggenkleie** 3,52½, 3,55 M per 50 Kilogr. bez. — **Spiritus** unverändert. Contingentirter loco 59,20 M Br., nicht contingentirter loco 39,50 M Br.

Danziger Mehlnotirungen vom 2. Juni.

Weizenmehl per 50 Kilogr. Kaisermehl 16,50 M. — Extra superfine Nr. 000 14,50 M. — Superfine Nr. 00 12,50 M. — Fine Nr. 1 10,00 M. — Fine Nr. 2 8,50 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 4,80 M.

Roggenmehl per 50 Kilogr. Extra superfine Nr. 00 11,20 M. — Superfine Nr. 0 10,20 M. — Mischung Nr. 0 und 1 9,20 M. — Fine Nr. 1 8,00 M. — Fine Nr. 2 6,80 M. — Schrotmehl 7,00 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 5,00 M.

Kleien per 50 Kilogr. Weizenkleie 4,00 M. — Roggenkleie 4,00 M. — Gerstenschrot 6,50 M.

Graupen per 50 Kilogr. Perlgraupe 14,00 M. — Feine mittel 13,00 M. — Mittel 11,00 M, ordinär 9,50 M.

Grützen per 50 Kilogr. Weizengrütze 15,00 M. — Gerstengrütze Nr. 1 12,00 M, Nr. 2 11,00 M, Nr. 3 9,50 M. — Hafergrütze 14,00 M.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 3. Juni. Wind: NO.

Angekommen: Alice (SD.), Pettersson, Limhamn, Kalksteine. — Frej (SD.), Söderström, Wanevik, Steine. — Bravo (SD.), Robson, Hull, Güter und Kohlen. — Fenix (SD.), Börjeson, Aarhus, Mais. — Agnes (SD.), Brettschneider, Middlesbro, Salz. — Borussia (SD.), Busch, Lulea, Eisenerz.

Gesegelt: Stella (SD.), Janssen, Köln, Güter.

4. Juni. Wind: NNO.

Gesegelt: Rügen (SD.), Peters, Ostsee, leer. — Oliva (SD.), Diekow, Gefle, leer.

Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Bekanntmachung.

Die Ausführung sämmtlicher Bauarbeiten zum Anbau zweier Schulklassen an der katholischen Schule zu Altschottland soll in einem Loose öffentlich verdungen werden.

Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis

zum 16. Juni, Mittags 12 Uhr,

in das Baubureau des Rathhauses abzugeben, woselbst die Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht ausliegen und letztere gegen Erstattung der Schreibgebühren (3 M) bezogen werden können.

Danzig, den 31. Mai 1897. (13230

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Bedarf der hiesigen städtischen Lazarethe an Stoffen zu Wäsche und Kleidungsstücken für das Jahr 1. April 1897/98 soll im Submissionswege beschafft werden.

Angebote hierauf sind bis zum **19. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,** an das Stadtlazareth am Olivaer Thor, mit der Aufschrift „Angebot auf Wäschelieferung für die städtischen Lazarethe" versehen, portofrei einzusenden.

Die Bedingungen, in welchen die Sorten und Mengen der Stoffe angegeben sind, und die von den Reflectanten schriftlich anerkannt werden müssen, sowie Proben der zu liefernden Gegenstände liegen in dem Bureau des genannten Lazareths zur Einsicht aus. Die Bedingungen können auch von dort abschriftlich gegen 1 M Copialien bezogen werden. (13123

Danzig, den 1. Juni 1897.

Der Magistrat.
Commission für die städtischen Kranken-Anstalten.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute bei Nr. 663 eingetragen, daß die Commandit-Gesellschaft **H. Wilke & Co.** nach dem Ausscheiden des Commanditisten Kaufmanns **Friedrich August Manja** zu Danzig aufgelöst ist. Gleichzeitig ist in unser Firmenregister unter Nr. 2028 die Firma **H. Wilke** zu Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann **Heinrich Friedrich Adolf Wilke** ebenda eingetragen.

Danzig, den 31. Mai 1897. (13122

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 686 die Actiengesellschaft in Firma

„Nordische Elektricitäts-Actiengesellschaft"

mit dem Sitze in Danzig eingetragen und dabei Folgendes vermerkt worden:

A. Die Gesellschaft ist eine Actiengesellschaft. Das notariell aufgenommene Statut lautet vom 21. April 1897 und befindet sich in Ausfertigung Blatt 1 bis 20 des Beilagebandes.
B. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der industriellen Entwickelung auf elektrischem Gebiete in den preußischen Ostprovinzen und den angrenzenden Landestheilen, insbesondere der Bau und Betrieb elektrischer Licht- und Kraftanlagen für eigene oder fremde Rechnung und der Betrieb damit zusammenhängender Geschäfte.
C. Das Grundkapital beträgt 1 000 000 Mark und ist in 1000 Actien zu je 1000 Mark, welche auf den Inhaber lauten, zerlegt.
D. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren vom Aufsichtsrathe zu ernennenden Mitgliedern.
E. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.
F. Die Berufung der Generalversammlung der Actionäre erfolgt durch einmalige öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger dergestalt, daß zwischen der Bekanntmachung und dem Tage der Generalversammlung eine Frist von mindestens achtzehn Tagen liegen muß.
G. Die Gründer der Gesellschaft sind:
   1. die Commanditgesellschaft **Ostdeutsche Industriewerke Marx & Co.** zu Danzig, vertreten durch den alleinigen persönlich haftenden Gesellschafter Kaufmann **Salomon Marx** in Danzig,
   2. die Actiengesellschaft **Elektricitätswerke (vorm. O. L. Kummer & Co.)** in Dresden, vertreten durch den Consul a. D. **Albert Denso** in Dresden und den Generaldirector **Oscar Kummer** in Dresden als Directoren der Gesellschaft,
   3. die Actiengesellschaft **Allgemeine Industrie-Actiengesellschaft** zu Dresden, vertreten durch den Bevollmächtigten Consul **Theodor Horn** in Dresden,
   4. der Kaufmann **Fritz Wieler** in Danzig,
   5. der Kaufmann **Max Richter** in Danzig.

   Diese fünf Gründer haben sämmtliche Actien übernommen.
H. Die Mitglieder des Vorstandes sind:
   1. der Kaufmann **Salomon Marx** zu Danzig als geschäftsführender erster Director,
   2. der Consul **Ernst Mix** zu Danzig als zweiter Director.

   Zur rechtsverbindlichen Zeichnung für die Gesellschaft ist, wenn der Vorstand aus einem Mitgliede besteht, dessen Unterschrift, dagegen wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, die Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes oder eines derselben in Gemeinschaft mit derjenigen eines Procuristen oder diejenige zweier Procuristen erforderlich.
J. Die Mitglieder des Aufsichtsraths sind:
   1. der Consul a. D. **Albert Denso** in Dresden,
   2. der Generaldirector **Oscar Kummer** in Dresden,
   3. der Consul **Theodor Horn** in Dresden,
   4. der Majoratsherr Kammerherr Graf **Albrecht von Alvensleben-Schönborn** in Erxleben und Ostrometzko,
   5. der Kaufmann **Fritz Wieler** in Danzig,
   6. der Kaufmann **Max Richter** in Danzig,
   7. der Fabrikdirector **Johann Wilhelms** in Pelplin.
K. Als Revisoren zur Prüfung des Gründungshergangs haben fungirt die Kaufleute **Eduard Lepp** und **Adolf Unruh** zu Danzig.

Danzig, den 1. Juni 1897. (13261

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist bei der unter Nr. 648 eingetragenen Actiengesellschaft in Firma **„Gasmotoren-Fabrik Deutz"** zu Köln—Deutz mit Zweigniederlassung in Danzig am 24. Mai 1896 folgender Vermerk eigetragen worden:

Den durch Beschluß des Aufsichtsrathes der Gesellschaft vom 5. April 1897 neu ernannten Procuristen
1. **Gustav ter Meer**, Ingenieur zu Köln,
2. **Theodor Stock**, Kaufmann zu Köln—Deutz,

ist die Procura mit der Maßgabe ertheilt worden, daß jeder derselben mit einem andern Procuristen oder mit einem der gleichfalls durch Beschluß des Aufsichtsrathes der Gesellschaft vom 5. April 1897 neu ernannten Vorstandsmitglieder
1. **Max Münzel**, Oberingenieur zu Mühlheim a. Rhein,
2. **Wilhelm Spiecker**, Kaufmann daselbst,
3. **Béla Wolf**, Oberingenieur, daselbst wohnhaft,

die Firma zu zeichnen berechtigt ist.

Danzig, den 24. Mai 1897. (13263

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Für das Städtische Arbeitshaus sollen:

1400	Meter	rohen Nessel zu Hemden
375	-	blauen punktirten Nessel
300	-	Wantstoff
600	-	Drillich
560	-	blaue Leinwand
600	-	weiße -
750	-	graue -
300	-	Futterleinen

im Submissionswege beschafft werden.

Die Bedingungen nebst Proben sind im Bureau des Arbeitshauses, Töpfergasse 1/3, für die Interessenten ausgelegt, woselbst auch die Offerte nebst beigefügten Proben bis

Dienstag, den 8. Juni 1897, Vormittags 10 Uhr,

einzureichen sind. Später eingehende Offerten oder solche von Offerenten, welche die ausgelegten Bedingungen nicht un[ter]schrieben haben, bleiben unberücksichtigt.

Danzig, den 22. Mai 1897. (12396

Die Commission für die städtischen Kranken-Anstalten und das Arbeitshaus.
v. Rozynski.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen der Firma **T. Bordihn** hierselbst soll die Schlußvertheilung erfolgen. Dazu sind 3279 M 02 ₰ verfügbar. Zu berücksichtigen sind nicht bevorrechtigte Forderungen zum Betrage von 5158 M 53 ₰. Das Schlußverzeichniß liegt auf der Gerichtsschreiberei I des hiesigen Königlichen Amtsgerichts zur Einsicht aus.

Neustadt Wpr., den 1. Juni 1897. (13272

Der Concursverwalter.
von Gowinski,
Rechtsanwalt und Notar.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Alexander Bordihn** hierselbst soll die Schlußvertheilung erfolgen. Dazu sind 55 M 84 ₰ verfügbar. Zu berücksichtigen sind nicht bevorrechtigte Forderungen zum Betrage von 636 M 41 ₰. Das Schlußverzeichniß liegt auf der Gerichtsschreiberei I des hiesigen Königlichen Amtsgerichts zur Einsicht aus. (13271

Neustadt Westpr., den 1. Juni 1897.

Der Concursverwalter.
von Gowinski,
Rechtsanwalt und Notar.

Bekanntmachung.

Die **Königliche Domäne Budupoenen** im Kreise Ragnit soll zur Verpachtung auf die Zeit von **Johannis 1898 bis dahin 1916** am **Donnerstag, den 8. Juli 1897, Vormittags 11 Uhr,** im Sitzungssaale unseres Dienstgebäudes — Kirchenstraße 26 — von unserem Kommissar, Regierungs-Assessor **Pitsch-Schroener** öffentlich ausgeboten werden.

Gesammtfläche rund 354 ha.

Grundsteuerreinertrag 984,35 Thaler, bisheriger Pachtzins 10 032,53 Mark einschließlich 32,53 M Zinsen für Meliorationskapitalien. Pachtcaution ⅓ der Jahrespacht.

Bietungslustige haben unserem Kommissar spätestens in dem Bietungstermine ihre Qualificaton als praktische Landwirthe durch glaubhafte Zeugnisse und den eigenthümlichen Besitz eines verfügbaren Vermögens von 66 000 Mark nachzuweisen.

Die Pachtbedingungen liegen in unserem Domänen-Bureau und auf der Domäne zur Einsicht aus. Auf Verlangen Abschriften gegen Nachnahme der Schreibgebühren. Besichtigung der Domäne nach vorheriger Anmeldung bei dem Domänenpächter — Oberamtmann **Höhler** — jederzeit gestattet. (12646

Gumbinnen, den 19. Mai 1897.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

Die Jagd

auf hiesiger Feldmark soll auf fünf hinter einander folgende Jahre und zwar vom 1. September 1897 bis 1. August 1902 gerechnet, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht im Gemeindeamte **Donnerstag, den 1. Juli a. c.,** Vormitt. 9 Uhr, Termin an, in welchem die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden. (13254

Osterwick, den 2. Juni 1897.

Der Gemeindevorstand.